Schweizerisches
Bundesblatt.

Band III.

Nro. 65.

Samstag, den 15. Dezember 1849.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Batzen per Zeile oder deren Raum.

Verhandlungen der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes.

Bericht

der

Minderheit der vom schweizerischen Ständerath niedergesetzten Kommission über den Gesetzesvorschlag für das eidgenössische Münzwesen und denjenigen für Ausführung der schweizerischen Münzreform.

(Dem Ständerath erstattet den 12. Christmonat).

Tit.!

Die Minderheit der Kommission, welche Sie zu Begutachtung des von dem hohen Bundesrathe vorgelegten Gesetzes-Vorschlages über das eidgenössische Münzwesen niedergesetzt haben, kann sich mit den von der Mehrheit der Kommission gemachten Vorschlägen nicht befreunden.

Die Mehrheit ist von der Ansicht ausgegangen, daß das Prinzip des Gesetzesentwurfes, die Annahme des französischen Münzsystemes, bereits unwiderruflich festgesetzt sei; dasselbe sei als Resultat aus den dreißigjährigen Berathungen der Tagsatzung hervorgegangen, und es handle sich jetzt nur noch darum, die Details der Ausführung zu regeln.

Die Minderheit theilt diese Ansicht nicht.

Allerdings ist es richtig, daß jahrelange, mühevolle und unerquickliche Verhandlungen über die Münzfrage stattgefunden, daß nur langsam richtigere Ideen über die Grundsätze, welche dabei in Anwendung kommen müssen, sich Bahn gebrochen, von der Zeit an, wo man die Prägung von Münzen als eine Einnahmsquelle betrachtete, bis zum Jahr 1839, wo eine Anzahl Kantonal-Abgeordnete sich über ein Konkordat behufs Einführung des französischen Münzsystems verständigten.

Eine Konferenz fand statt zu diesem Behufe zwischen Abgeordneten der Stände Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf im Februar 1839, von denen Zürich, St. Gallen und Thurgau nur ad audiendum beiwohnten; allein auf diese Konferenz folgte die Verhandlung vom 23. Heumonat desselben Jahres, bei welcher von denjenigen Ständen, die daran Theil genommen, Zürich, Bern, Freiburg, Basel und Aargau ihre Gesandtschaften angewiesen hatten, die weitern Verhandlungen über den im Hornung berathenen Entwurf bloß anzuhören, und ihren Kommittenten Bericht zu erstatten, St. Gallen den weitern Verhandlungen fremd bleiben wollte, und Thurgau dem Kommissionalantrag die Zustimmung nicht ertheilte, so

daß nur Solothurn, Luzern und Waadt, zum Theil mit Vorbehälten, die Geneigtheit aussprachen, jenem Konkordate grundsätzlich beizustimmen, indem Genf wegen einzelner Ausstellungen, die es daran zu machen hatte, dem Projekte seine Zustimmung verweigerte, ungeachtet es den französischen Münzfuß schon bei sich eingeführt hatte, und Wallis gar kein Votum abgab.

Der Abschied enthält dann wörtlich Folgendes:

„Am Ende der Instruktions-Eröffnungen von Seite „der bei den frühern Konferenzial-Verhandlungen be„theiligten Kantone haben sich für weitere Berathungen „im Schooße besonderer Konferenzen über Festsetzung „eines neuen Münzsystemes im Sinne ihrer Voten aus„gesprochen: die Gesandtschaften der Stände Luzern, Solo„thurn, Aargau und Waadt, mithin nur vier Stände."

Der in dem Experten-Gutachten des Herrn Bankdirektor Speiser enthaltene Ausspruch: „Eilf Stände mit „einer Bevölkerung von über 1,500,000 Seelen, also „fast zwei Drittheile der Schweiz — durften demnach als „dem französischen Münzsysteme gewonnen betrachtet wer„den" — erscheint daher als sehr gewagt und nicht ganz mit den Akten übereinstimmend; im Gegentheil dürfte man aus den Verhandlungen wohl mit Recht den Schluß ziehen, daß die Arbeiten der Konferenz in den Kantonen keinen Anklang gefunden, denn die politischen Wirren, welche die Schuld an der Unterbrechung der Verhandlungen tragen sollen, entstanden erst nach dem Heumonat.

Die mit Revision des Bundesvertrages beauftragte Kommission ließ die Frage über die Wahl des Münzfußes unentschieden; die Fassung des betreffenden Artikels in ihrem Verfassungsentwurfe, in Folge dessen „es „Sache der Bundesgesetzgebung ist . . . die nähern Be„stimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone ver-

„pflichtet sind, von den von ihnen geprägten Münzen „einschmelzen oder umprägen zu lassen" — deutet an, daß es jedenfalls nicht in ihren Absichten lag, sämmtliche Münzen auf einmal einzuschmelzen, wie jetzt vorgeschlagen wird.

Ebensowenig können die in der darauf folgenden Tagsatzung gepflogenen Berathungen zu der Vermuthung berechtigen, daß die Mehrheit sich zu dem französischen System hingeneigt habe. Der Antrag von Tessin, „den „schweizerischen Münzfuß auf die Basis des französischen „Dezimal-Systems festzustellen," enthielt noch keine unbedingte Annahme dieses Systems, und wurde nur von sieben Ständen unterstützt; derjenige von Genf, „das „Dezimalsystem wird der neuen Münze als Basis dienen," konnte eben so gut auf den Schweizerfranken, als auf den französischen seine Anwendung finden. Ohne die Ansicht von Herrn Speiser bestreiten zu wollen, daß vom Antragsteller damit nur eine Redaktionsveränderung, und keine Abweichung vom Sinne des tessinischen Vorschlages beabsichtigt wurde, können wir daher keineswegs zugeben, daß die zu diesem Antrag stimmenden 11 Stände mit dem Wortlaut des Antrages, der mehrfacher Auslegung fähig war, auch den damit vom Antragsteller verbundenen Sinn annehmen wollten.

Die Folgerung, daß die eilf Stände von 1839 auf dreizehn angewachsen seien, läßt sich um so weniger mit den Grundsätzen einer gesunden Logik in Einklang bringen, als, wie wir oben gezeigt haben, bei der definitiven Berathung von 1839 es keineswegs 11 Stände waren, die sich zum französischen System hinneigten, und der Antrag von Genf von einem Theil der ihm beistimmenden Stände anders ausgelegt werden konnte, als Herr Speiser ihn versteht.

Es ist klar, daß wenn 13 Stände bereits für die Annahme des französischen Systems entschieden gewesen wären, sie eine Mehrheit gebildet hätten, und dasselbe mithin in der Bundesverfassung anerkannt worden wäre.

Die ganze Frage ist daher eine offene, freie, und muß gerade jetzt einer vollständigen, umfassenden Prüfung unterworfen werden.

Wir erlauben uns hier anzuführen, daß dieselbe seit dem Jahre 1839, wo sie zum letztenmal einläßlich behandelt wurde, in ein ganz neues Stadium getreten ist. Damals war die Regulirung des süddeutschen Münzfußes nur angebahnt, noch nicht in's Leben getreten. Faktisch befand sich derselbe noch in einem ungeordneten Zustande, und man konnte Zweifel hegen, ob er je vollständig geordnet werde. Derjenige von Frankreich dagegen war seit Langem geregelt, und wenn es damals sich darum gehandelt hätte, für die ganze Schweiz einen einheitlichen Münzfuß anzunehmen, wohl Niemand würde eine andere als die französische Grundlage angerathen haben, sei es nun in französischer oder in schweizerischer Form.

Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Das süddeutsche Münzsystem hat sich innerlich und äußerlich befestigt, es ist faktisch vorherrschend im größten Theile der Schweiz, und die Frage, ob es auch gesetzlich anerkannt oder aber durch ein anderes ersetzt werden soll, gewinnt eine hohe Bedeutung.

Die Minderheit Ihrer Kommission verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche sich ihr darbieten, indem sie den Gesetzesvorschlag des hohen Bundesrathes bekämpft.

Es ist eine nachtheilige Stellung, sich einem einstimmig empfohlenen Projekte einer Behörde zu widersetzen, welche das Vertrauen des Landes mit so vielem Rechte genießt, und in beiden Räthen eine verdiente Unterstützung findet,

allein wir suchen unsere Entschuldigung in dem Umstande, daß bei den vielen überhäuften Geschäften, welche mit der Organisation einer ganzen neuen Landesverwaltung verbunden sind, der hohe Bundesrath unmöglich Zeit finden konnte, diese einzelne Frage eigener Prüfung in allen ihren umfassenden Details zu unterwerfen, indem es nicht zu verkennen ist, daß Sie, Herr Präsident, meine Herren, und der hohe Nationalrath demselben eine viel zu kurze Zeitfrist dafür eingeräumt haben. Er hat daher mit dieser Arbeit einen Experten beauftragt, Herrn Bankdirektor Speiser, welcher mit eben so viel Kühnheit als Geschicklichkeit in der kurzen Zeit geleistet hat, was immer nur möglich war, und man darf sich nicht wundern, wenn einzelne Unrichtigkeiten in seinem Gutachten vorkommen; die Anerkennung, welche seine Arbeit fand, ist verdient, sie wird aber zu einer zweiten Schwierigkeit für Ihre Kommission, indem dadurch viele Gemüther schon zum Voraus für die von ihm vertheidigte Ansicht gewonnen sind, und abweichende Meinungen von Außen nicht Zeit haben sich geltend zu machen, da sie sich nicht veranlaßt finden konnten, sich auszusprechen, ehe sie wußten, ob der hohe Bundesrath Herrn Speisers Vorschläge zu den seinigen mache, was erst durch das Bundesblatt vom 22. November bekannt wurde.

Endlich sieht sich die Minderheit Ihrer Kommission in die Nothwendigkeit versetzt, um Ihre Verhandlungen nicht aufzuhalten, die ihr aufgegebene Arbeit sehr zu beschleunigen; in wenigen Tagen und ohne gehörige Vorbereitung soll sie Ihnen über eine Frage rapportiren, deren Lösung in andern Ländern unter weniger schwierigen Umständen Jahre erfordert hat; viele statistische Angaben sind noch nicht erhoben, mehrere zwischen den Experten kontroversirte Punkte sind noch nicht gehörig

erläutert, und andere Widersprüche in thatsächlichen Angaben nicht gelöst.

Gewiß, Herr Präsident, meine Herren, ein Antrag auf Verschiebung wäre vollkommen gerechtfertigt; er würde noch unterstützt durch die eigenthümliche Erscheinung, daß über einen Gegenstand, der so tief in die Interessen jedes einzelnen Bürgers eingreift, noch keinerlei Petitionen eingetroffen sind; man könnte uns vorwerfen, wir haben Beschlüsse gefaßt, ohne das Land gehört zu haben. Allein Ihre Kommission will nicht, daß ihr der Vorwurf gemacht werde, sie suche die Sache auf die lange Bank zu schieben, und sie tritt daher in Behandlung derselben ein, ungeachtet aller berührten Schwierigkeiten. Sie erwartet, daß Sie den angeführten Umständen Rechnung tragen, und mit ihrer unvollständigen Arbeit Nachsicht haben werden. Sie ist so vollständig von den Nachtheilen des französischen, und den Vortheilen des schweizerischen Systems, das sie vorschlägt, überzeugt, daß sie ihre Ansichten dennoch auch zu den Ihrigen machen zu können hofft.

Wenn es sich darum handelt, für die Schweiz einen Münzfuß festzustellen, so müssen wir vor Allem aus die Lage und die besonderen Verhältnisse der Schweiz in's Auge fassen. Wir sind mit Herrn Speiser vollkommen einverstanden, daß Praxis ohne Theorie nur ein plan- und gedankenloses Handeln, ein Einherschreiten ohne zu wissen wohin, sei; allein bekanntlich gibt es wahre und falsche Theorien, und das Münzwesen ist keine spekulative Wissenschaft, deren Lehren a priori hergeleitet werden können, sie müssen aus den Thatsachen abstrahirt werden, und der Prüfstein, ob eine Theorie richtig oder falsch sei, findet sich darin, daß sie in der Anwendung zu

vernünftigen und zweckmäßigen Resultaten führe oder nicht; und auch bei der richtigsten Theorie muß ihre Anwendung im Leben den bestehenden Verhältnissen angepaßt werden. Es gibt keine unbestreitbarere Wahrheit, als die, daß die gerade Linie die kürzeste Verbindung zweier Punkte sei; dennoch wenn wir diesen Satz unbedingt auf die Erbauung einer Straße über die Alpen anwenden wollten, würden wir eine ganz unbrauchbare Straße erhalten.

Werfen wir nun einen Blick auf die Lage und die Verhältnisse der Schweiz, so finden wir, daß sie ein kleines, von mächtigen Münzgebieten umgebenes Land ist, das mit jedem derselben bedeutenden Handel treibt und bedeutende Baarschaft umsetzt. Es ist klar, daß ein solches Land die Münzen seiner Nachbarn als Zirculationsmittel annehmen muß, denn das Prägen kostet Geld, und die einheimischen Münzen, die im Verhältniß zum Umlauf der großen Gebiete doch nur einen kleinen Betrag bilden würden, müßten sich in der Masse des fremden Geldes verlieren. Es bliebe uns also nichts, als der Verlust auf der Ausprägung. Diese Ansicht ist unbestritten.

Ebenso gewiß ist aber, daß zu allen Zeiten die Münzen aller dieser umgebenden Länder bei uns zirkuliren werden und zirkuliren müssen; die Natur unserer Handelsverhältnisse bringt dieß mit sich; es wäre ein eitles Bestreben, es ändern zu wollen, und nur einerlei fremdes Geld im Lande zirkuliren zu machen. Alle dahin abzielenden Verordnungen würden fruchtlos bleiben, und die dafür gebrachten Opfer vergeblich. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß je nach der Gestaltung der Wechselkurse wir mehr französisches oder mehr deutsches Geld im Umlaufe haben. Wenn Wechsel auf Mailand hoch stehen, vermindern sich die Zwanziger oder Lire austriache;

auf Paris die Fünffrankenthaler, auf Augsburg und Frankfurt die Gulden und Kronenthaler. Umgekehrt werden die Zwanziger ihren Weg wieder zurückfinden und einen bedeutenderen Theil unserer Zirkulation bilden bei niedrigem Stande des Mailänder- und Wiener-, die Fünffrankenthaler bei niedrigem Stande des französischen, und die Kronenthaler und Gulden bei niedrigem Stande des Augsburger- und Frankfurter-Kurses. Die Wechselkurse werden aber durch die Strömungen des Waarenhandels und des Verkehrs in Staatspapieren, sowie durch die Kreditverhältnisse der einzelnen großen Länder bestimmt, sie sind ihrer Natur nach veränderlich, und darum wird auch das Verhältniß der fremden Münzen, die unser Zirkulationsmittel bilden, stets veränderlich bleiben.

Die Schweiz läßt sich in dieser Beziehung mit keinem andern Lande vergleichen, denn erstens hat sie kein eigenes Geld, wie jedes andere Land, sie kann also entstehendem Mangel nicht durch eigene Prägungen abhelfen; zweitens liegt sie in der Mitte von zwei großen Münzsystemen, was auch bei keinem andern der Fall ist, und drittens huldigt sie dem Freihandels-Prinzip, was zur Folge hat, daß ein öfterer Wechsel der Märkte, wo sie einkauft und verkauft, stattfinden muß, als sonst irgendwo. Eine Ausschließungs-Theorie auf ihr Münzwesen anwenden, und nur einer Geldsorte gesetzlichen Kurs gewähren, wie der Gesetzesvorschlag es bezweckt, wäre also ihren natürlichen Verhältnissen entgegen, könnte selbst mit Zwangsmaßregeln nicht in's Werk gesetzt werden.

Es wäre aber auch ihren Interessen entgegen, indem sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß zu demjenigen Staate gebracht würde, dessen System sie unbedingt annähme, und indem sie auf den Vortheil ver-

zichten müßte, sich die benöthigte Baarschaft von dorther zu verschaffen, woher sie am billigsten bezogen werden könnte.

Ihr Münzsystem muß so eingerichtet werden, daß die Geldsorten sämmtlicher sie umgebender Staaten darin Platz finden können, und dieses Münzsystem kann kein anderes sein, als dasjenige, welches den Schweizerfranken zur Basis hat.

So soll also die bisherige Unordnung fortdauern und verewigt werden? Nein, meine Herren, das soll sie nicht; wir wollen Alle Ordnung, feste bleibende Ordnung, aber wir wollen sie auf sicherere, weniger kostspielige Weise herbeiführen, wir wollen nicht durch noch größere Unordnung hindurch zur Ordnung gelangen. Wir wollen dem Volke nicht die Plage aufbürden, sich in ein ihm ganz fremdes und unbekanntes Münzsystem hineinarbeiten zu müssen.

Der Uebelstände, welcher das schweizerische Münzwesen bis dahin zu einem Chaos gemacht haben, sind dreierlei:

1) Die ungleichartige Werthung der Münzen in den verschiedenen Kantonen.

2) Der Abusiv-Kurs, welcher sich in den meisten Kantonen zwischen der gesetzlichen Werthung und der Werthung im täglichen Verkehr herausgebildet hat.

3) Der Ueberfluß an Scheidemünze.

In der That, meine Herren, denken Sie sich, daß alle Münzen in der Schweiz allenthalben bei den eidgenössischen und bei den Kantonal-Kassen, als Kapital-Zahlung und im täglichen Verkehre auf dem nämlichen Fuße abgenommen werden, daß Niemand mehr in den Fall komme, eine Münze, die er zu einem höheren Werth

eingenommen, zu einem niedrigeren auszugeben, und daß Niemand mehr Scheidemünze in Zahlung erhalte, als was er selbst zur Ausrichtung kleinerer Beträge bedarf, — das wäre ein Zustand, der im innern Verkehr nichts zu wünschen übrig ließe, und bei dem es ganz gleichgültig wäre, ob wir einmal mehr Fünffrankenthaler, ein andermal mehr Gulden und Kronthaler, ein andermal mehr Zwanziger im Verkehr hätten, da jede Sorte allenthalben gleicher Geltung genöße.

Unser Bestreben muß also dahin gehen: erstens eine gleichartige Werthung aller Münzen durch die ganze Schweiz herbeizuführen, welche so berechnet sei, daß sich kein Abusiv-Kurs daneben bilden könne, und zweitens die Scheidemünzen auf das Maß des Bedürfnisses zu vermindern.

Um dazu zu gelangen, ist es durchaus nicht nöthig, uns einem fremden System mit allen seinen Nachtheilen zu unterwerfen, sondern es handelt sich nur darum, für die Werthung eine feste, unveränderliche Basis zu legen.

Bei allen bisherigen Reformbestrebungen ist man von dem irrigen Gedanken ausgegangen, es sei möglich, diese Basis in einem Schweizerfranken zu finden, der die Mitte halte zwischen demjenigen der umgebenden Nachbarstaaten. Es ist aber klar, daß ein solches Mittelsystem sofort von dem leichtern der fremden Münzfüße, die auf unsern Verkehr einwirken, untergraben werden mußte. So ist es auch geschehen, und Jedermann ist nunmehr darüber einig, daß wir den einen oder den andern dieser Münzfüße entweder in seiner eigenthümlichen, oder aber in schweizerischer Form zu Grunde legen müssen.

Es handelt sich hier von dem französischen Fuße, der auf dem Franc de France, und dem deutschen, der auf

dem Reichsgulden beruht, und die von einander nur um 1 % differiren, indem der Franc de France zu $4^1/_2$ grammes für 7 Batzen oder $9,^{643}$ für 15 Batzen, der Gulden zu $233^{855}/_{1000}$ grammes für $24^1/_2$ Gulden oder $9,^{545}$ für 15 Batzen ausgeprägt ist, was eine Differenz von $0,^{098}$ gibt, oder ganz nahe 1 %.

Jedoch ist dabei zu bemerken, daß bei dem französischen vorgeschlagen ist. denselben tale quale mit seiner Eintheilung in Francs und Centimes anzunehmen, während die Minderheit den deutschen $24^1/_2$ Guldenfuß in schweizerischer Form, nämlich zu $36^3/_4$ Franken auf die Kölnische Mark vorschlägt.

Indem wir dazu übergehen, die Vortheile und Nachtheile der beiden Systeme gegen einander abzuwägen, müssen wir vorausschicken, daß je nach der Annahme des einen oder des andern entweder die nur an Frankreich grenzenden Kantone, oder die nur an Deutschland grenzenden zeitweise im Verkehr mit ihren fremden Nachbarn einen Verlust erleiden werden. In der Regel, und bei normalem Stande der Handelsverhältnisse werden, man mag nun ein System annehmen, wie man wolle, in der französischen Schweiz mehr Fünffrankenthaler, in der deutschen mehr Guldenstücke zirkuliren. Bei dem Kurse der erstern zu Fl. 2. 20, wie solche Jahre lang standen, ist auf keiner Seite ein Verlust, Der Verkehrswerth des Guldens ist 15 Bz. genau auf die gleiche Weise, wie derjenige des Fünffrkthls. 35 Bz. ist. Wenn aber dieses Verhältniß sich ändert, die Fünffrkthlr. in Deutschland über Fl. 2. 20 steigen, so wird man in der französischen Schweiz sich dieselben für die nach Frankreich nöthigen Summen mit einem Agio verschaffen müssen, insofern wir das deutsche System annehmen. Umgekehrt,

wenn das französische System angenommen wird, werden die deutschen Kantone ihre Gulden, die sie nach Deutschland brauchen, mit einem Agio bezahlen müssen, sobald der Kurs der Fünffrkthlr. in Augsburg und Frankfurt unter Fl. 2. $21^4/_{10}$ fällt.

Nach theoretischen national-ökonomischen Grundsätzen ist zwar dieser Verlust in vielen Fällen weder auf der einen, noch auf der andern Seite reell, denn in dem Lande, dessen Sorten im Ausland Agio gelten, wird in der Regel Alles wohlfeiler sein, und der Käufer mithin auf dem Preis seiner Waare die Kompensation des Agio finden, allein Lokal-verhältnisse und politische Begebenheiten können die Sache anders gestalten, und die Bezahlung kann auch für früher geleistete Verpflichtungen stattfinden; wir berücksichtigen daher diesen Verlust, wie wenn er ein reeller wäre, und stellen uns folgende Fragen:

1) Welcher von beiden Münzfüßen bildet eine sicherere und zuverläßigere Grundlage für unser Münzsystem?

2) Welches bietet die sichrere Gewähr für seine Dauer?

3) Können beide uns mit der benöthigten Baarschaft versehen?

4) Erstreckt sich ihr Umlaufgebiet auf diejenigen Gegenden, mit denen wir am meisten Verkehr haben und gegen welche Seite ist der Verkehr größer, die Umsätze und die Verbindungspunkte zahlreicher?

5) Auf welche Seite hin findet ein größerer Baar-Verkehr statt, und auf welcher Seite ist dieser Baarschafts-Verkehr mehr durch die Natur der Verhältnisse bedingt?

6) Ist der Verlust größer für die deutsche Schweiz, wenn der französische, oder für die französische Schweiz, wenn der schweizerische auf den deutschen begründete Münzfuß angenommen wird?

7) Welcher von beiden bietet eine sichrere Garantie für die Ausrottung der Abusiv-Kurse?

8) Welcher läßt sich den bestehenden Verhältnissen und der bestehenden Rechnungsweise am besten anpassen, und welches sind die Schwierigkeiten der Einführung beim einen und beim andern?

9) Welches die Kosten und übrigen Folgen?

1.

Bei Beantwortung der Frage, welches System größere Garantie der Dauer und Zuverläßigkeit darbiete, begegnen wir vor Allem aus einem ziemlich verbreiteten Vorurtheil, als ob das französische allein zuverläßig und dauerhaft sei; schon in der Schule stellt man uns das Dezimal-System, mit welchem man sich dann das französische als verkörpert denkt, als das Muster aller Maße dar. Letzteres hat durch die gelehrten Untersuchungen des Herrn Chorherrn Bechtold in Sitten bereits einen bedeutenden Stoß erlitten. Das Dezimal-System aber kann bestehen, und besteht wirklich auch außerhalb der französischen Einheiten, und da das aus Erd-Meridians-Messungen abstrahirte Kilogramm am Ende doch sich in einem aus Platina verfertigten Mustergewicht darstellt, so bietet es nicht mehr und nicht minder Garantie dar, als die Kölnische Mark, welche ebenfalls aus einem ähnlichen Gewichte besteht.

In Betreff der Ausprägungen selbst, so geschehen dieselben in Frankreich auf verschiedenen Punkten der Republik durch Münzmeister, die auf ihre eigene Rechnung arbeiten, und deren Produkte durch Staatsangestellte kontrolirt werden; in Deutschland auf Rechnung der betreffenden Staaten des Zollvereins, und jede Münzstätte im Zollverein ist verpflichtet, die Münzen des ganzen Jahr-

ganges wieder einzuziehen, wenn sich Unrichtigkeiten darin zeigen. Das Experten-Gutachten selbst gibt zu, daß die Prägung des Gulden-Geldes eine „gelungenere, schönere heißen könne," als diejenige der französischen Stücke, und bei den durch die Bank zu Basel in Paris veranstalteten Auswährungen deutscher Gulden haben sich so kleine Abweichungen ergeben, daß kaum größere Genauigkeit erreicht werden dürfte. Unbestimmte, auf keine genauen Angaben begründete Versicherungen vom Gegentheil lassen wir vor der Hand auf sich beruhen. Was die französischen Münzen betrifft, so ist deren Unvollkommenheit durch offizielle französische Berichte dargelegt worden. Im Jahr 1838 wurde eine Kommission zu Untersuchung der gesammten Münzfrage bestellt unter dem Präsidium des Herrn Thenard, welche durch das Organ des Herrn Dumas, jetzigen Ministers, und Herrn de Colmont, eines General-Inspektors der Finanzen, rapportirte, und aus deren Bericht hervorgeht, daß die französischen Münzen die am schlechtesten geprägten von Europa sind. Sie sind auch im Gewicht fehlerhaft; es ist eben so leicht, einen Sack von Fr. 1000 zusammen zu setzen, der nur 4910 Grammes wiegt, als einen andern vom Gewicht von 5010 Grammes. Auf der andern Seite, als Folge der Ungleichheiten im Feingehalt, finden sich Abweichungen von Fr. 199. 16 das Kilogramm anstatt 200, und andere die bis auf Fr. 204. 33 gehen. Vermittelst dieser doppelten Abweichungen zwischen zwei Säcken von Fr. 1000 jeder (also 200 Stücke von Fr. 5 die besonders ausgelesen würden) kann der wirkliche Unterschied bis auf Fr. 50 gehen Mehr als ein Viertheil der in Zirkulation gesetzten Münzen ist außerhalb des Remediums. Die größte Ungleichheit zwischen zwei Stücken sollte nach dem Gesetz 150 Milli-

grammen sein, in einigen Münzstätten geht sie bis auf 650, auf das Vierfache.

Das sind nun freilich bedenkliche Thatsachen. Man hat sie zu entkräften gesucht, indem man vorgab, der ganze Bericht sei auf Veranstaltung des Herrn von Rothschild gemacht worden, welcher durch Zentralisirung der Vermünzungen in Paris das Monopol des Silberhandels habe an sich bringen wollen. Man könnte eben so gut sagen, dieses Gerücht sei durch die Münzmeister verbreitet worden, welche durch die Zentralisirung ihren Erwerb zu verlieren fürchteten. — Wenn es aber überhaupt erlaubt wäre, Versicherungen von Experten, die ehrenhafte Männer sind, durch Verdächtigungen, zu bestreiten, welchen Gefahren wäre nicht ein Expertengutachten des Bankdirektors von Basel ausgesetzt, der eine Maßregel empfiehlt, deren Ausführung jedenfalls der Bank von Basel bedeutende Vortheile bringen würde? Wir können eine derartige Polemik nicht billigen, und fordern, daß Thatsachen nur durch Beweis von deren Unrichtigkeit bestritten werden.

Gegenüber von solchen Thatsachen kann auch die allgemeine Beliebtheit und Gangbarkeit keinen Beweis für die Zuverlässigkeit des Gehaltes der französischen Münzen bilden, wie Herr Speiser glaubt. Mit dem nämlichen Argument könnte man beweisen, daß die Brabanterthaler und Kronenthaler alle genau den gleichen Gehalt haben, (deren Differenzen übrigens, beiläufig gesagt, nicht stärker sind, als die der französischen Fünffrankenthaler verschiedener Zeiten und Münzstätten) denn auch diese werden allenthalben zum gleichen Kurse abgenommen.

Die schlechte Beschaffenheit der 1/4, 1/2 und 1 Frank-Stücke, von denen ein großer Theil bereits so abgeschliffen ist, daß man kaum das Gepräge erkennen kann, ohne daß

bis jetzt für deren Einziehung und Umprägung Maßregeln getroffen worden wären, ist ein weiterer Umstand, der zum Nachtheil des französischen Systems ist, während die deutschen Gulden und Halbguldenstücke alle neuen Gepräges sind, und dieselben laut der Konvention eingezogen und umgeprägt werden müssen, wenn sie abgeschliffen sein werden.

Ebenso ist zu befürchten, daß wir bei unbedingter Annahme des französischen Systems einen Theil der französischen Kupfermünzen in unsere Zirkulation bekommen, welche in einigen Gegenden Frankreichs eine große Plage sind. In Deutschland ist Fürsorge getroffen, daß die Scheidemünze nicht zu häufig werde, indem Kassen aufgestellt sind, welche dieselben gegen grobe Sorten einlösen müssen, wenn 100 Gulden bis 100 Thaler zusammen gegeben werden. Ob bei dem gegenwärtigen Zustand der Finanzen Frankreichs eine Reform in naher Aussicht stehe, bleibt dahin gestellt.

2.

Was die Gewähr für den Bestand der für unser Münzsystem anzunehmenden Grundlage anbetrifft, so kommen dabei sowohl politische als finanzielle Umstände in Betracht. Erstere ausführlich darzustellen, können wir uns füglich entheben; sie sind Jedem von Ihnen so gut bekannt, als uns, und Sie wissen, daß dieselben weder im einen noch im andern Lande irgend eine Sicherheit darbieten. Die Anhänger der Monarchie auf der einen und die Sozialisten auf der andern Seite, drohen in Frankreich neue Stürme herbeizuführen, in deren Gefolge nicht nur der Münzfuß, sondern das ganze Finanzwesen Frankreichs über den Haufen geworfen werden kann. In Deutschland scheinen die Fürsten sich nicht verstän-

digen zu können, um dem so tief und allgemein gefühlten Bedürfniß nach Einheit entsprechende Institutionen zu schaffen; es ist möglich, daß das Volk sich wird selbst helfen wollen, was nicht ohne gewaltige Störung auch der materiellen Verhältnisse geschehen kann.

Die Aussichten sind also auf beide Seiten hin gleich.

Was aber dem deutschen Münzfuß eine innere Gewähr für seinen Bestand gibt, ist der Umstand, daß er von den ihn umgebenden der leichtere ist.

Mit dem preußischen ist er verwandt; er beruht mit ihm auf der gleichen Grundlage: 4 preußische Thaler sind haarscharf 7 Gulden. Von daher hat er also keine Angriffe zu erwarten, und wenn auch, was gar nicht zu erwarten ist, in Süddeutschland das Thaler-System eingeführt würde, so könnte dieses unser Franken-System nicht gefährden, indem letzteres mit dem preußischen vermittelst des Reichsfußes in ein ziemlich gerades Verhältniß gebracht ist.

Das französische ist um 1% schwerer als das deutsche, wie wir bereits oben gesehen haben; das österreichische sogar noch 1% schwerer als das französische. Von beiden Seiten droht also dem deutschen keine Gefahr, denn, wenn Münzen, die mehr Silber enthalten, zum gleichen Kurse wie die Landesmünzen, die leichter sind, zirkuliren, wie es mit dem Fünffrankenstück zu Fl. 2. 20 und dem Zwanziger zu 24 Kr. geschieht, so können diese dem landesüblichen Münzfuß keinen Eintrag thun. Hingegen machen die Länder des schwerern Systems fortwährend Verlust bei dem Verkehr mit denen des leichteren. 120 Zwanziger enthalten so viel Silber als 49 Gulden; dessenungeachtet nimmt sie der Deutsche dem Oesterreicher nur ab für 48 Gulden, und es ist in jüngster Zeit vorgekom-

men, daß neue österreichische Zwanziger in Süddeutschland aufgekauft und in die Münze nach Straßburg gesendet worden sind, wo sie in Fünffrankenthaler verwandelt wurden. Diese nämlichen Fünffrankenthaler können nach Deutschland gehen, und wenn deren Kurs wieder auf Fl. 2. 20 steht, und sie vollwichtig und gut im Feingehalt sind, so werden sie mit Vortheil in Stuttgart oder München zum zweitenmal eingeschmolzen, und in Gulden oder Zweiguldenstücke verwandelt, wie dieses häufig vorgekommen ist. Beide Staaten, Oesterreich und Frankreich, machen also die kostspielige Operation des Prägens vergeblich; sie sind Süddeutschland und Preußen gegenüber stets im Nachtheil, letztere im Vortheil, und — da in Geldsachen jeder den Vortheil beizubehalten sucht, so ist keine Wahrscheinlichkeit, daß der Zollverein denselben aufgeben wird. So sehr einige Politiker in Oesterreich sich dagegen sträuben, so ist doch die größte Wahrscheinlichkeit, daß Oesterreich damit enden wird, den süddeutschen Münzfuß anzunehmen, um den beständigen Verlusten zu entgehen. Die Träumereien von einer Weltmünze lesen sich schön in den Zeitungen, aber im Leben bleiben sie unausgeführt.

Jedenfalls wird Oesterreich seine Aenderungen nicht anders, als im Einverständniß mit dem Zollverein machen, denn wenn wir einen Blick auf die lange Grenze von Krakau bis an den Bodensee werfen, wo beide Gebiete sich berühren, so wird Niemand voraussetzen wollen, Oesterreich werde die Thorheit begehen, durch seine Münzreformen dem lebhaften, daselbst stattfindenden Verkehr Hindernisse in den Weg zu legen. Das Einfachste und Wahrscheinlichste ist aber die Annahme des süddeutschen Münzfußes, als des leichteren, denn die Geschichte aller Zeiten, von

Karl dem Großen bis auf die heutigen Tage, zeigt, daß mit sehr wenigen Ausnahmen der leichtere Münzfuß stets über den schwereren Meister wird, und daß namentlich bei Münz-Konventionen stets der leichtere vorgezogen worden ist. Sollte aber gegen alle Wahrscheinlichkeit und gegen alle Erwartung der Zollverein mit Oesterreich eine Konvention auf einem andern Fuße abschließen, ja dann würde es sich für uns darum handeln, zu untersuchen, ob wir unsern eigenen Münzfuß aufgeben und uns dem französischen oder deutsch-österreichischen anschließen sollen, und wir könnten es um so unbefangener thun, da wir nicht schon im Voraus unsere Mittel vergeudet hätten.

Durch Annahme des süddeutschen Münzfußes von Seite Oesterreichs wäre aber der französische im höchsten Grade gefährdet. Schon jetzt werden, wenn wir dem Gutachten der Graubündnerischen Sektion der gemeinnützigen Gesellschaft Glauben beimessen dürfen, die Fünffrankenthaler zu 894 bis 895 Milliemes fein ausgeprägt. Der Schritt wäre also nicht mehr weit, um auf 890 bis 891 herunterzugehen, und dann hätten wir auch in Frankreich den deutschen Münzfuß.

Der deutsche Münzfuß enthält daher eine innere Bürgschaft für seine Dauer, die weit sicherer ist, als alle von Außen hereingebrachten für den französischen.

Die uns vom Papiergeld drohende Gefahr lassen wir absichtlich unberücksichtigt. Die mit den Assignaten gemachte Erfahrung wird uns Schweizer wohl lehren, daß wir uns davor hüten müssen, komme es von der einen oder der andern Seite.

3.

Wir kommen nun zu einem Punkte, auf welchen das Gutachten großen Werth legt, nämlich das große Quantum Münzen, welches Frankreich ausgeprägt hat, und das große Umlaufgebiet derselben. Wir legen beidem kein großes Gewicht bei; die Hauptfrage ist für uns nur, ob Deutschland uns für unsern Gebrauch genug liefern kann, und diese Frage ist durch die unwiderlegliche Thatsache bejaht, daß Deutschland uns in den schwierigsten Zeiten mit Geld versehen hat, als die Fünffrankenthaler uns verlassen hatten, und in Frankreich selbst eine ungeheure Geldnoth herrschte. Es ist unrichtig, zu sagen, daß die Fünffrankenthaler von den Gulden verdrängt worden seien; jene sind weggegangen in Folge der großen Getreide-Einkäufe, der Finanzkrisis und der darauf erfolgten Revolution in Frankreich. Der beste Beweis der Wahrheit dieser Angabe ist, daß Piemont und Belgien, welche doch das französische System haben, damals ebenfalls von Geld entblöst waren, indem die Fünffrankenthaler sich nach Frankreich zurückgezogen hatten. Belgien hat sich damals genöthigt gesehen, dem englischen Sovereign und dem holländischen Gelde gesetzlichen Kurs zu verleihen, um seinem Mangel an eigener und französischer Münze abzuhelfen.

Vor Ausfuhrverboten fürchten wir uns nicht; die neueste Erfahrung hat uns deren Unwirksamkeit gezeigt, denn niemals hat die Schweiz so viel Zwanziger aus Oesterreich erhalten, als seit das Ausfuhrverbot bestand.

Uebrigens wird durch Annahme unsers Vorschlages das französische Geld von unserm Markte nicht ausgeschlossen; wir wollen eben die guten Sorten aller Länder zulassen.

In Betreff des Umlaufgebietes ist für uns das Wesentliche, nicht daß es sehr ausgedehnt sei, sondern daß es sich dorthin erstrecke, wo wir zu bezahlen haben. Der große Name von Weltmünze und der Umstand, daß die Fünffrankenthaler in der Levante und den Vereinigten Staaten zirkuliren, rühren uns sehr wenig, da wir nie in den Fall kommen werden, von der Schweiz aus dorthin Baarsendungen zu machen.

In Frankreich selbst ist man weit entfernt, den Ueberfluß an Münzen als ein Glück zu betrachten, indem man einsieht, daß dieselben dem allgemeinen Gesetz aller Waaren folgen, und ihr Werth sich vermindert, wenn mehr Angebot als Frage ist. Deßhalb zirkuliren auch die französischen Sorten im Ausland in der Regel unter ihrem Werthe, und hier kommen wir auf einen der hauptsächlichsten Irrthümer, den der Verfasser des Gutachtens begeht, indem er die Behauptung aufstellt, daß das französische Gepräge dem gleichen Gewicht Silber einen höhern Werth verleihe als das deutsche. Er begründet diese Behauptung auf den augenblicklichen Stand des Frankfurter Kurses, den er zu Fl. 2. 22 annimmt, und so darstellt, als ob er immer so gewesen sei und immer so bleiben werde. Dieser Kurs ist aber veränderlich wie alle Börsenkurse. Selten steht er so hoch, gewöhnlich viel tiefer, und Jahre lang ist er auf Fl. 2. 20 gestanden, mithin hat er 1 % gegen den Gulden verloren, anstatt gewonnen.

Das Hauptargument des Gutachtens, womit man uns die Vorzüglichkeit des französischen Geldes beweisen will, ist also ein Irrthum.

Wir haben oben schon bemerkt, daß in Folge ungewöhnlicher Ereignisse in Frankreich eine vollständige Umwälzung aller Handelsverhältnisse stattgefunden hat. Je-

dermann suchte seine Forderungen einzuziehen und Geld bei Seite zu schaffen; aller Kredit war dahin; jedermann suchte zu verkaufen, was er entbehren konnte, und die Preise aller Waaren fielen so tief, daß das Ausland massenweise Einkäufe machte, was die Regierung noch durch Ausfuhr-Prämien zu befördern suchte; die Einfuhr vom Auslande aber fiel auf einen unerhört niedrigen Punkt. Es ist also begreiflich, daß viel mehr nach Frankreich zu zahlen als zu fordern war, und daß die Wechselkurse auf eine ungewohnte Höhe gespannt wurden, was dann eben auch ungewohnte Preise für den Fünffrankenthaler herbeiführte.

Allein dieses ist nicht ein normaler Zustand; es wird wieder anders kommen, und es wäre unklug, auf solche wankende Grundlage einen Bau aufzuführen, der lange Jahre dauern soll.

Wir geben in der Anlage das Verzeichniß des Standes des Fünffrankenthalers in Augsburg und Frankfurt zu verschiedenen Zeiten, so weit wir uns solches verschaffen konnten; es zeigt deutlich, wie wenig man auf den Kurs von Fl. 2. 22 rechnen kann, und wir bemerken dabei, daß auch dann, wenn auf diesen Plätzen diese Geldsorte hoch steht, sie im täglichen Verkehr in Deutschland nicht höher als Fl. 2. 20 angebracht werden kann.

Daß die Gulden in Straßburg und auf der französischen Rheingrenze nicht höher als Fr. 2. 10 angenommen werden, ist begreiflich. Da Frankreich selbst schon Ueberfluß an Geld hat, bedarf es fremder Münzen nicht, der Franzose zerbricht sich auch nicht gern den Kopf mit Rechnen, und mit Vortheil an Deutschland zurückgeben kann er den Gulden nicht, weil auf jener Grenze wegen der beiderseitigen Douanensysteme kein ausgebreiteter

Verkehr ist: alles Verhältnisse, welche sich auf unsere Beziehungen zu Deutschland nicht anwenden lassen. Wir bedürfen des Guldens; er ist bekannt und beliebt, er ist in großen Massen schon da, und wir können ihn stets mit Vortheil nach Deutschland verwenden; darum ist es ganz unrichtig, aus dem gegenwärtigen Zustand an der französischen Rheingrenze zu schließen, daß der Gulden auch bei uns bei Annahme des französischen Münzsystems nur Fr. 2. 10 gelten werde.

Nicht mehr Wahrscheinlichkeit hat die im Gutachten ausgesprochene Erwartung, daß sich in Deutschland ein Abusiv-Kurs von Fl. 2. 22 zu Gunsten des Fünffrankenthalers bilden werde, wenn dieser in der Schweiz allgemeiner zirkuliren würde. Wir haben oben gesehen, daß diese Sorte auf den deutschen Wechselplätzen nur dann über Fl. 2. 20 steigt, wenn sie selten und für Zahlungen nach Frankreich begehrt ist, und daß sie selbst dann im täglichen Verkehr nicht höher als Fl. 2. 20 angenommen wird. So wie sie häufiger würde, müßte sie auf oder selbst unter Fl. 2. 20 sinken.

Französisches Geld verliert daher beim gewöhnlichen Stand der Verhältnisse in Deutschland 1 %, wie deutsches in Frankreich 1 % verliert, und es ist auch keineswegs richtig, daß Silber mit französischem Gepräge für uns mehr Werth habe als mit deutschem. Eher wäre das Gegentheil zu beweisen, indem wir mehr in Baarschaft an Deutschland zu bezahlen haben, als an Frankreich. Der Umstand, daß baare Fünffrankenthaler in der Schweiz und in Deutschland nie höher stehen, meistens aber niedriger als der Pariserkurs, während deutsche Geldsorten in der Schweiz meistens, wo nicht immer höher als der Augsburger- und Frankfurterkurs stehen,

zeigt ebenfalls, daß, alle übrigen Verhältnisse gleich angenommen, Silber mit deutschem Gepräge für uns mehr werth ist, als mit französischem.

4.

Fassen wir nun die Lage der Schweiz gegenüber den beiden konkurrirenden Münzsystemen nochmals in's Auge, so finden wir, daß längs der Grenze von Basel über Genf bis Locarno das französische, von Locarno über St. Gallen bis Basel das deutsche System herrscht, in einer Ausdehnung, die ungefähr gleich auf beiden Seiten sein mag.

Von Basel bis St. Ursanne ist das Land offen; die Eisenbahn nach Mühlhausen und mehrere kleinere und größere Straßen verbinden es mit Frankreich; von St. Ursanne bis Pontarlier wird es aber durch den Doubs und das Gebirge begrenzt, und nur durch die unbedeutende Straße von Goumois und die bedeutenderen von Le Fournet und Morteau verbunden. Bei Pontarlier kommt die große Straße über Verrieres, dann wieder Gebirg, dann der große Paß von Les Rousses, und endlich Genf, die reiche, gewerbsthätige Stadt mit mehreren Straßen, die nach Frankreich und Savoyen führen. Auf dem Genfersee ist die Kommunikation mit dem piemontesischen Ufer nicht sehr bedeutend; dann folgt Wallis, durch die Alpenkette von Piemont getrennt und mit demselben nur durch die Straße von Tholon nach Bauvrier und die beiden großen Pässe über den St. Bernhard und Simplon, Tessin, ebenfalls nur durch ein Stück des Langensee's und die Straße nach Canobbio und die nach Domo d'Ossola verbunden.

Auf der an Oesterreich und Deutschland grenzenden Strecke haben wir ein Stück des Langensee's, eine Straße

längs desselben, eine nach Luvino, eine nach Varese, die Verbindung von Melide nach Bissone, eine Straße nach Porlezza, den großen Splügenpaß, dann wieder Gebirg, eine Straße über den Julier nach Kleven, eine nach Tirano, die Straße nach Taufers, die nach dem Finstermünzpaß, die Straße von Mayenfeld nach dem Lichtensteinischen, eine Straße nach Feldkirch, Gözis, Lustnau und St. Johann, dann den Bodensee mit sehr bedeutender Kommunikation nach Fußach, Bregenz, Lindau, Friedrichshafen, Mörsburg und Ludwigshafen, eine bedeutende Verbindung mit Konstanz und Radolfzell, die Brücken bei Stein und Diessenhofen, der Kanton Schaffhausen mit Straßen nach Randeck, Engen, Donaueschingen, Stühlingen, Erzingen, zwei Brücken bei Eglisau und Kaiserstuhl, große Fähren bei Zurzach, Kadelburg und Koblenz, die Brücken von Lauffenburg, Seckingen und Rheinfelden, endlich von Basel aus zwei große Straßen nach Grenzach und Lörrach und die Eisenbahn nach Freiburg.

Hiernach läßt es sich nicht leugnen, daß der Verbindungspunkte, der Kanäle, in denen der Verkehr sich bewegt, weit mehr sind mit Oesterreich und Deutschland, als mit Frankreich und Piemont.

Ueber den Verkehr selbst mangeln uns zuverlässige neuere Angaben; nach den von Gonzenbach bearbeiteten Tabellen betrug im Jahre 1840 die Einfuhr in die Schweiz aus Frankreich von fran-

zösischen Waaren	frz. Fr.	35½ Mill.
Transit aus andern, meist überseei-		
schen Ländern	„	55¼ „
zusammen	frz. Fr.	90¾ Mill.

Die Ausfuhr von der Schweiz nach Frankreich für Frankreich selbst betrug . . . frz. Fr. 20 1/2 Mill.
Transit nach andern Ländern „ 49 1/2 „

zusammen frz. Fr. 70 Mill.

wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Angaben häufig zu hoch sind, indem die Berechnung nach sogenannten offiziellen Werthen gemacht ist, die zu einer Zeit festgestellt wurden, da alle Waaren noch viel theurer waren als jetzt.

Um nur ein Beispiel anzuführen, wird der offizielle Werth von gebleichten und rohen Baumwollenzeugen zu 15 Fr. pr. Kilogramme angegeben, während er seit langer Zeit nur die Hälfte betrug.

Von Piemont fehlen die Angaben.

Vom Zollverein dagegen betrug die Einfuhr im Jahr 1840 . . . . . franz. Fr. 89 Mill.
Von Oesterreich . . . . 45 1/2 „

zusammen franz. Fr. 134 1/2 Mill.

Die Ausfuhr im Jahr 1840 betrug
nach dem Zollvereine . . . franz. Fr. 72 3/4 Mill.
nach Oesterreich . . . . . 4 1/2 „

zusammen franz. Fr. 77 1/4 Mill.

wobei jedoch der Transit von und nach Oesterreich nicht inbegriffen ist. Die Angaben vom Jahre 1840 fehlen. Im Jahr 1845 betrug die Einfuhr aus Oesterreich im Transit 30 3/4 Mill., die Ausfuhr nach Oesterreich 26 1/4 Mill. Nehmen wir nun an, daß beide im Jahre 1840 gleich gewesen seien, — und es ist kein Grund, eine bedeutende Differenz vorauszusetzen, — so würde sich die Einfuhr von Oesterreich und dem Zollvereine

stellen auf . . . . . 165 1/4 Mill.
gegenüber derjenigen von Frankreich mit 90 3/4 Mill.

und die Ausfuhr nach Oesterreich und dem Zollvereine auf . . 103½ Mill.
gegenüber derjenigen nach Frankreich mit 70 „

Der Verkehr mit Piemont kann diese Differenzen bei Weitem nicht ausgleichen, und es ist also klar, daß derjenige mit Oesterreich und dem Zollvereine viel bedeutender ist, als mit Frankreich und Piemont.

Seit 9 Jahren ist in diesem Verhältnisse schwerlich eine Aenderung eingetreten, denn, wenn auf der einen Seite Marseille durch Erleichterung der Kommunikation Triest einigen Vorsprung abgewonnen haben mag, so haben dagegen Holland und England, deren Waaren wir meist durch Deutschland erhalten, den nördlichen Häfen Frankreichs den Rang abgelaufen, und wenn die in Unterhandlung schwebende Reduktion oder Aufhebung der Rheinzölle in's Leben tritt, wird diese Veränderung noch deutlicher sich zeigen. Durch Annahme des Freihandels-Prinzipes hat sich dann London zu einem Entrepot des Welthandels umgestaltet: unsere Fabrikanten werden daselbst einen Markt finden, der auch den kleineren unter ihnen erlaubt, ihre nach allen Weltgegenden bestimmten Waaren zu verwerthen, und der Verkehr wird sich je länger je mehr jener Straße zuwenden.

5.

Aus den nämlichen Tafeln entheben wir die Angabe, daß im Jahre 1840 von Frankreich nach der Schweiz eingebracht worden seien in Goldmünzen für den Werth

von	franz. Fr.	38,100
in Silbermünzen . . .		6,039,944
zusammen	franz. Fr.	6,078,044

Von der Schweiz nach Frankreich ausgeführt:

in Goldmünzen	franz. Fr.	21,870
in Silbermünzen . . .		5,968,218
in Kupfer- u. Billonmünzen		924
zusammen	franz. Fr.	5,991,012

An der französischen Douane wird eine strenge Kontrolle über die ganze Ein- und Ausfuhr gehalten; größere Summen können derselben nicht wohl entgangen sein, hingegen wäre allerdings noch beizurechnen, was Reisende in kleinen Summen beim Ein- und Ausgang mit sich führten.

Ueber den Ein- und Ausgang von Baarschaft in Deutschland und in Oesterreich werden hingegen keine Kontrollen geführt. Bestimmte Angaben können also nicht gemacht werden. Wir wissen nur, daß allein die Bank von St. Gallen im Jahre 18$^{40}/_{41}$ zum größten Theil von Augsburg her eingeführt hat: Gulden 2,728,136. 28 Kr. oder FFr. 5,797,332, und daß die Schweiz damals aus Deutschland Getreide bezogen hat für FFr. 11,966,160; woraus hervorzugehen scheint, daß auch der Baarschafts-Verkehr auf der deutschen Grenze bedeutend stärker war, als auf der französischen.

Das schweizerische Finanz-Departement hat folgende Data erhoben:

Geld-Einfuhr aus Deutschland und Oesterreich, Durchschnitt der drei Jahre 1846, 1847, 1848.

in den Kanton Aargau	franz. Fr.	20,000
„ „ „ Schaffhausen .		500,000
„ „ „ Zürich u. Thurgau		5,200,000
„ „ „ St. Gallen .		10,400,000
„ „ „ Graubünden .		150,000
„ „ „ Basel . . .		6,500,000
zusammen	franz. Fr.	22,770,000

Aus Frankreich:

in den Kanton	Basel . .	franz. Fr.	5,000,000
„ „ „	Bern . .		930,000
„ „ „	Neuenburg		4,500,000
„ „ „	Genf . .		3,600,000
	zusammen	franz. Fr.	14,030,000

Aus Piemont:

in den Kanton	Genf . .	franz. Fr.	5,200,000

Frankreich und Piemont zusammen franz. Fr. 19,230,000.

Auch diese Angaben sind nicht vollständig, es fehlen Tessin und Wallis, sodann ist bei Schaffhausen nur der Eingang durch Fuhren, nicht aber durch die Post angegeben, bei Zürich hingegen nur der durch die Post, bei St. Gallen bei den Fuhrleuten nur was der s. g. Stock eingeführt hat, dann fehlt durchweg was von Reisenden, und was im Grenzverkehr von den Bürgern beider Länder ohne Vermittelung von Fuhren und Posten hinübergebracht wurde. Letzteres beträgt jedenfalls bei dem starken Grenzverkehr auf der deutschen Grenze mehr als auf der französischen, auch ist ein großer Theil von dem was nach Genf und Neuenburg kam, als Rohstoff für die Uhrenmacher zu betrachten; auch diese Angaben beweisen also, daß der Baarschafts-Verkehr auf der deutschen Grenze stärker ist, als auf der französisch-piemontesischen.

Es kommt dabei im Weitern in Frage, welches die Gegenstände auf beiden Grenzen seien, die ihrer Natur nach unausweichlich von uns in Baarschaft berichtigt werden müssen; es sind dieses hauptsächlich die Erzeugnisse der Landwirthschaft, und die Gegenstände des Grenzverkehrs, und da finden wir:

Einfuhr aus dem Zollverein:
Getreide aller Art und Vieh franz. Fr. 14¾ Mill.
Einfuhr aus Oesterreich:
Getreide aller Art, Bau- und
Brennholz, Mehl und Vieh . „ „ 1¼ Mill.
zusammen franz. Fr. 16 Mill.
wozu wir noch rechnen müssen die in's Vorarlberg für Stickarbeiten bezahlten Arbeitslöhne . . 1½ Mill.
zusammen . . . . . 17½ Mill.
wogegen wir bei Frankreich nur finden: Wein, Vieh, Pferde, Getreide . . . . . 2½ Mill.
wobei jedoch ein bedeutender Posten für Wein aus entfernten Gegenden: Bordeaux-, Champagner-, Provence- und Rhone-Weine, die durch Wechsel reglirt werden können, abzuziehen sind.

Eine Menge Artikel gegen beide Grenzen, bei denen es ungewiß ist, ob sie nothwendigerweise durch Baarschaft berichtigt werden müssen oder nicht, haben wir außer Berechnung gelassen. Dieselben würden aber jedenfalls das Verhältniß von Deutschland gegenüber von Frankreich noch höher stellen, indem Tabak, Wein, Eisen, Leder, kurze Waaren, Federn, Cichorien, Glas, Hanf, im Betrag von Ffr. 21,035,594 großentheils in Baarschaft nach Deutschland berichtigt werden, welche, wie noch viele andere Gegenstände, durch Handelsreisende verkauft werden, die ihre Inkassi persönlich in Baarschaft machen, während bei Frankreich nur Kleider und Leinenzeug, Eisen, Thonwaare, Kristall, Glas, Leder, Häute, kurze Waaren, Tabak, Ackerbaugeräthschaften mit Ffr. 4,704,012 — in diese Kategorie fallen.

Beim Ausgang findet eher das umgekehrte Verhältniß statt, indem wir mehr landwirthschaftliche Erzeugnisse, wie: Holz, Vieh', Pferde, Butter, Käse u. s. w. nach Frankreich liefern, wofür wir nach aller Wahrscheinlich-

keit eine größere Summe Baarschaft erhalten, als wir nach Frankreich in Baarschaft zahlen müssen.

Wenn wir bei allen obigen Zusammenstellungen Oesterreich und Deutschland zusammengerechnet haben, so findet dieses seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß die österreichischen Münzen in Deutschland und der Schweiz zu 24 Kr., oder sechs Batzen der Zwanziger, sehr häufig und in großen Massen zirkuliren.

6.

Die angeführten statistischen Angaben sind unvollständig, und von älterm Datum, allein sie geben uns doch über den auf beiden Grenzen stattfindenden Verkehr so weit Aufschluß, daß wir mit vollem Recht behaupten können, der Schaden der östlichen Kantone würde bei Annahme des französischen Systems sich weit höher belaufen, als derjenige der westlichen bei Annahme des schweizerischen. Wir wiederholen: für den innern Verkehr kann Niemand Schaden leiden bei Annahme des schweizerischen; jedermann wird ganz genau wissen, was er zu fordern, und was er zu empfangen hat, nämlich Schweizerfranken zu 36¾ auf die Kölnische Mark; der Fünffrankenthaler zu 35 Btz. wird in normalem Zustand der Verhältnisse diesem Münzfuße entsprechen; bei hohem Stande des Pariser Kurses aber wird man, um denselben zu erhalten, ein Agio bezahlen müssen. Wer dann in solchen Zeiten Baarzahlungen nach Frankreich zu machen hat, erleidet einen kleinen Verlust, aber er wird diese Fünffrankenstücke leicht finden, weil die Schweiz stets ebenso viel oder mehr Baarschaft von Frankreich zu empfangen, als zu bezahlen hat.

Bei Annahme des französischen Fußes wäre dieß für die östlichen Kantone nicht der Fall. Die östliche Schweiz

muß weit mehr Baarschaft an Deutschland zahlen, als sie in Baarschaft von Deutschland zu fordern hat. Wenn sie nun aber mit Fünffrankenthalern zahlen müßte, die auf den Fruchtmärkten und im täglichen Verkehr mit Landesprodukten überhaupt nie anders, als zu Fl. 2. 20 abgenommen werden, so würde sie bei niedrigem Stande des Augsburger- und Frankfurter-Kurses sich diese Fünffrankenthaler in Basel gegen ihre deutschen Wechsel zu einem Preise verschaffen müssen, der sie mit Kosten und Porto auf Fl. 2. 22, vielleicht Fl. 2. 23 zu stehen käme; sie würde also auf jedem Stück 2, vielleicht 3 Kreuzer verlieren. Die Durchführung der von Herrn Speiser vorgeschlagenen Aenderung des naturgemäßen Zuges des süddeutschen Geldes von Osten nach Westen in denjenigen des französischen von Westen nach Osten würde also die östliche Schweiz auf einem Umsatz von nur 8 Millionen Gulden bei andauernd niedrigem Stande der deutschen Kurse eine jährliche Summe von 110—150,000 Gulden kosten. Fl. 2. 22 stellen den Augsburger-Kurs auf 171 1/8; da derselbe häufig tiefer steht, so ist der angegebene Verlust kein eingebildeter.

Daß sie sich diese Fünffrankenthaler aus der Levante über Triest und Augsburg zu einem ebenso günstigen Preis, als die süddeutsche Landesmünze werde verschaffen können, ist eine Ansicht, welche zwar den kühnen Flug der Phantasie des Verfassers des Gutachtens beurkundet, die wir aber keineswegs theilen können. Die Fünffrankenthaler sind in bedeutender Masse im Jahr 1847 für Getreide-Einkäufe nach dem Osten gegangen, zu einer Zeit, wo die russischen Kurse 3—4% über Pari standen; es ist möglich, daß nun ein Theil davon über Triest wieder zurückkomme; allein daß ein so unnatürlicher Kreislauf, der durch das gewaltige Ereigniß des Hungerjahres von

1847 für einmal herbeigeführt werden konnte, ein regelmäßiger werde, das können wir nimmermehr zugeben.

Die östliche Schweiz ist für den Bezug der Baarschaft, die sie für ihre Zahlungen nach Deutschland bedarf, an die deutschen Sorten und die deutschen Plätze gewiesen, und dieses Verhältniß zu ändern in der Weise, wie es durch den Gesetzesvorschlag und die Entwicklung in dem Gutachten des Herrn Speiser beabsichtigt wird, wäre für sie ein unberechenbarer Schaden.

7.

Eine der wichtigsten Rücksichten, welche wir bei Einführung einer Münzreform zu nehmen haben, ist unbestritten die, daß sie die Bildung eines Abusiv-Kurses neben dem gesetzlichen verhindere.

In dieser Beziehung bietet uns der französische Münzfuß viel weniger Gewähr, als der deutsche. Wie wir unten zeigen werden, ist es weit wahrscheinlicher, daß das Volk die neuen Münzen seiner alten Rechnungsweise bestmöglich anpassen werde, als daß es seine Rechnungsweise nach den neuen Münzen modle. Bis zum 25Centimes-Stück ist die Schwierigkeit nicht groß: es wird für sieben Kreuzer zirkuliren; für das 10Centimes-Stück wird sich der Abusiv-Kurs von 3 Kreuzern bilden; für Einen Kreuzer wird man entweder deutsche Münzen nehmen, oder aber, je nachdem der Käufer, mehr dem Verkäufer, oder Letzterer Ersterem mehr Rechnung tragen muß, 3 oder 4 Centimes; für 2 Kreuzer wird man 1 Fünf- und 1 Zwei-Centimes-Stück geben. Der Gulden wird nach wie vor zum Abusiv-Kurs von 15 Batzen zirkuliren.

Die Lombardei gibt uns ein schlagendes Beispiel des traurigen Zustandes, der durch solche unpraktische Aenderungen veranlaßt wird. Man bedient sich dort der neuen

österreichischen Münzen, gibt ihnen aber Abusiv-Werthe in Mailänder Soldi. Ein wenig mehr oder ein wenig minder Bildung ändert an der Sache nichts.

Die ganze gewaltige Operation, die uns drei Millionen kosten soll, vermittelst welcher unsere silberhaltige Scheidemünze durch eine kupferne ersetzt, und eine grenzenlose Störung und Verwirrung im Verkehr verursacht wird, wird also am Ende nichts zur Folge haben, als daß sich wieder Abusiv-Kurse bilden (und zwar von den gefährlichsten Abusiv-Kursen), und daß dem Volk eine weniger bequeme Münze für seine Rechnungsweise geboten wird.

Das Beispiel von Frankreich, wo keine Abusiv-Kurse herrschen sollen, ist hier keineswegs maßgebend, denn dort entspricht und entsprach zu allen Zeiten die effektive Münze der Rechnungsmünze, und es ist Niemanden in den Sinn gekommen, die einheimische durch eine fremde zu verdrängen, wie man es jetzt bei uns beabsichtigt.

Bei Annahme des von der Minderheit der Kommission vorgeschlagenen Systems ist dagegen nicht die mindeste Gefahr der Bildung von Abusiv-Kursen. Wenn wir von den uns umgebenden Münzsystemen geradezu das leichtere zu Grunde legen, und die bereits faktisch bestehende höchste Tarifirung der Münzen annehmen, berauben wir den Geldhändler der Möglichkeit, uns leichtere Münzen zum Kurse der schwereren zu bieten, weil er keine leichteren findet. Es hat also Niemand mehr einen Vortheil, dieses Gewerbe zu treiben, und es wird aufhören.

Das Beispiel von St. Gallen und der östlichen Schweiz, wo der deutsche Münzfuß herrscht, ist ganz entscheidend. Die hohe Regierung dieses Standes drückt

sich in ihrer Zuschrift an die hohe Bundesversammlung darüber folgendermaßen aus:

„Wir haben im Innern weder eine Abweichung noch „Vielfachheit in Rechnung und Münze. Alle Schuld„Urkunden durch's ganze Land tragen die Eine Wäh„rung, und lösen sich in Einer Weise. Das Geld ist, „was es soll, ein fester, in allen Verhältnissen unver„rückter Maßstab jedes Werthgegenstandes; es bleibt sich „gleich bei Bezug und Abgabe, und ist als solches Nie„manden ein Gegenstand des Gewinnes oder Verlustes. „Wir sehen nirgends das unproduktive, den gemeinen „Mann, die Einzelnen im Kleinen überall, und demnach „Alle miteinander im Großen fortlaufend schädigende „Gewerbe einer gehässigen Geldhändlerei."

Dieselbe fügt bei:

„Dieser Zustand ist wirklich ein solcher, daß er kei„nem andern Wunsche Raum läßt, als demjenigen einer „unverkümmerten Fortdauer und weitern Ausdehnung „über die übrigen Theile der Schweiz."

Der offenbare, handgreifliche und erprobte Thatbestand in St. Gallen und den übrigen Kantonen, die nach deutschem Fuße rechnen, ist uns also Bürge dafür, daß die Annahme dieses letzteren uns für den innern Verkehr gänzlich von dem Krebsübel der Abusiv-Kurse befreien werde, während die Annahme des französischen Fußes neue Abusiv-Kurse schaffen muß.

Wir läugnen dabei nicht, im Gegentheile, wir haben oben bereits zugegeben, daß zeitweise, bei hohem Stande des Pariser-Kurses, der Fünffrankenthaler für Zahlungen, die man nach Frankreich zu machen hat, mit einigem Agio werde bezahlt werden müssen. Allein das

Umgekehrte wird bei Annahme des französischen Systems bei hohem deutschem Kurse für den Gulden geschehen, und nichts hindert, daß diese Sorte, die unter allen Umständen, und bei Annahme sowohl des einen als des andern Systems in den an Deutschland angrenzenden Kantonen das Hauptzirkulations-Medium bilden wird, zu 43 Sous, anstatt zu 42 oder 42½ genommen werde, ebensogut als der Fünffrankenthaler zu 35¼ bis 35½. Der Umstand, daß nach dem bundesräthlichen Vorschlag die deutschen Sorten gar nicht tarifirt würden, ändert an der Sache selbst nichts.

Die Vortheile und Nachtheile stehen in dieser Beziehung auf beiden Seiten gleich.

Ein Agio, welches den Werth einer Geldsorte über die gesetzliche in einer runden Zahl ausgedrückte Schätzung stellt, ist aber nicht gefährlich, und wird jeweilen wieder verschwinden, wenn die Umstände ändern, die es hervorgerufen haben, während ein Abusivkurs, welcher die Bruchtheile einer gesetzlichen Schätzung auf eine runde Summe hinauftreibt, seiner Bequemlichkeit wegen Wurzeln faßt und Bestand gewinnt.

Bei diesem Anlasse müssen wir eine Seite der Frage berühren, die wir lieber unerwähnt gelassen hätten, die aber in Zeitungen und Gesprächen so vielfach herausgehoben worden ist, daß wir unmöglich darüber schweigen könnten. Man hat die Annahme des deutschen Systems als eine Herren-Sache, die des französischen als Volks-Sache dargestellt.

Es ist immer ein Zeichen einer schlimmen Sache, wenn man, um dieselbe zu vertheidigen, die Absichten der Gegner verdächtigen muß; wir verwerfen auch das Bestreben, die verschiedenen Klassen der Gesellschaft einander feindselig gegenüber zu stellen, und Gegensätze

noch schroffer auszumalen, als sie wirklich sind, während ihre im Interesse des allgemeinen Besten geforderte Vermittlung auf keine andere Art gefunden werden kann, als indem man den Armen Genügsamkeit, den Reichen Menschenliebe und Mitleiden lehrt. Aber sind denn diejenigen, welche das französische System anpreisen, weniger große Herren, als die Vertheidiger des deutschen? Wodurch haben Jene bewiesen, daß sie es besser mit dem Volke meinen als diese? Ist Basel und Genf nicht reicher als Zürich und St. Gallen?

Man hat Beispiele von zürcherischen Fabrikanten angeführt, welche ihren Arbeitern seit der Ausbreitung der deutschen Geldsorten ihren Lohn gekürzt haben, indem sie ihnen leichtere Sorten zum gleichen Kurs, den die schwereren hatten, ausbezahlten. Dieses ist aber nicht die Schuld des deutschen Münzfußes, es ist die Schuld der Unordnung, welche während der Uebergangsperiode jedesmal dort stattfindet, wo ein leichteres und ein schwereres Münzsystem einander bekämpfen. Schon J. B. Say hat darüber gesagt: Les variations monétaires confondent toujours pendant un certain temps les idées d'un peuple relativement aux valeurs, et dans tous les marchés donnent l'avantage au fripon adroit sur l'honnête homme simple.

Gerade diesem aber soll durch Annahme des schweizerischen Münzfußes ein Ende gemacht werden, der, einmal eingeführt, sogleich von Jedem begriffen wird, und alle Gelegenheit abschneidet, Münzsorten zu einem höhern Kurse auszugeben, als man sie eingenommen hat, während bei Annahme des französischen die Verwirrung und somit der Vortheil, den der geschickte Spitzbube über den einfachen Ehrenmann hat, Jahre lang fortdauert.

Zwischen beiden Systemen ist in der Theorie ein

Unterschied von 1 %, in der Wirklichkeit ein viel kleinerer; wie soll dabei der Arbeiter, dessen Lohn ihm täglich oder wöchentlich bezahlt wird, Schaden leiden? Wie er bezahlt wird, so bezahlt er wieder seine Lebensmittel und seine Haushaltungs-Bedürfnisse; der Münzfuß ist für ihn in dieser Beziehung gleichgültig, wesentlich ist nur, daß nicht zweierlei neben einander bestehen, was nicht genug wiederholt werden kann.

Uebrigens ist allgemein bekannt, daß bei dem für die Industrie arbeitenden Bürger der Lohn steigt und fällt, so wie viel oder weniger Begehr für die Waare ist; wenn der Fabrikant also wirklich in einem schwerern Kurse seine Arbeiter bezahlen müßte, so wäre ihm nichts leichter, als dem Arbeiter einen verhältnißmäßigen Abzug am Nennwerth seines Lohnes zu machen. Der Münzfuß vermag in Betreff des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht das Geringste; der Fleiß des Erstern und die Humanität des Letztern in Verbindung mit dem Gange der Industrie im Allgemeinen sind die einzigen entscheidenden Momente.

Eigentlicher Schaden beim deutschen Systeme träfe jedenfalls mehr die Herren, als das ärmere Volk. Zwei Beispiele werden es zeigen. Diejenigen Beamten, welche aus den eidgenössischen und denjenigen Kantonalkassen ihre Besoldung beziehen, die noch nach einem schwereren Münzfuß rechnen, verlören das Agio, das ihnen auf den eingenommenen Fünffrankenthalern vergütet wird, und mancher Kapitalist würde sich gefallen lassen müssen, die Kapitalien, die er in schwererem Münzfuß ausgeliehen, sich in Gulden zu 15 Batzen verzinsen zu lassen. Letzteres ist wenigstens im Aargau allgemein angenommen, und wenn der französische Münzfuß obsiegen sollte, so

müßte der Schuldner dort mehr Zins bezahlen, als bis dahin, indem sein Kapital nach dem schwerern Fuße in französische Franken umgerechnet würde.

Diejenigen, welche die Annahme des französischen Fußes als Volkssache, die des deutschen als Herrensache darstellen, zeigen also wenig Einsicht in die thatsächlichen Verhältnisse. Die Frage ist überhaupt bis jetzt nur in den höhern Schichten der Gesellschaft verhandelt worden; wenn sie einmal in die unteren herabdringt, wenn das Volk dieselbe begreift, und sich alle Folgen davon klar macht, so wird es sich zeigen, daß vier Fünftheile des Volkes den französischen Münzfuß verwerfen. Und hier kommen wir auf die wichtige Frage, wie läßt sich das eine und das andere der vorgeschlagenen Systeme in's Leben einführen?

8.

Tit.!

Eine derartige Umänderung, wie die vom hohen Bundesrathe vorgeschlagene, ist noch niemals und nirgends anders als durch gewaltige politische Ereignisse bewirkt worden. Diejenigen Länder, welche den französischen Münzfuß angenommen haben, waren früher integrirende Bestandtheile von Frankreich. Napoleons Machtgebot hat ihn daselbst eingeführt und alle Widersprüche schweigen heißen. Uebrigens war damals jede Aenderung jenen Ländern eine Wohlthat, indem ihre Münzangelegenheiten in großer Verwirrung waren. Piemont hat ihn nach der Lostrennung von Frankreich beibehalten, indem es die Nachtheile einer neuen Aenderung scheute. Genf fiel in seine alte Konfusion zurück, und daß dieser von Frankreich umschlossene Stand, der sich

in so lebhaftem Verkehr mit diesem Lande befindet, um dieser Konfusion los zu werden, wieder den französischen Fuß annahm, ist ganz begreiflich, und war damals wenigstens zu entschuldigen, als die Schweiz ihm in dieser Beziehung gar keinen Haltpunkt darbot. Belgien mußte den holländischen Gulden annehmen, und kehrte in Folge seiner Revolution im Jahr 1830 zum französischen Münzfuß zurück, aus Feindschaft gegen Holland, aus so eifrigen Sympathien zu Frankreich, daß eine große Partei die vollständige Inkorporation verlangte. Der jetzt daselbst herrschende Zustand ist aber keineswegs beneidenswerth. Jetzt noch, nach 18 Jahren, werden selbst in Antwerpen die Waarenpreise in beiden Valuten, der holländischen und der französischen, nebeneinander verzeichnet.

Allenthalben hat man sonst den Grundsatz festgehalten, daß materielle Reformen, namentlich im Münzwesen, den bestehenden Verhältnissen angepaßt werden müssen. Selbst die Franzosen sind dieser Nothwendigkeit zu lieb von der strengen Durchführung ihres Maaß- und Gewichtssystemes abgegangen, und haben ihre Münzeinheit auf den zweihundertsten Theil des Kilogrammes bestimmt, anstatt auf den hundertsten. Auf die nämliche Weise ist man bei uns bei Einführung des neuen Maaßes und Gewichtes verfahren; diese Ansicht ist auch vor wenigen Monaten noch von Herrn Speiser selbst vertreten worden, indem er sich in seiner Schrift: „Ueber das Münzwesen" ausgesprochen hat wie folgt:

„Erhebliche Veränderungen staatswirthschaftlicher Einrichtungen, namentlich des Münzwesens, welches so tief in den Volksgewohnheiten verwurzelt ist, lassen sich nicht mit einem Schlage durchführen, außer in den Zeiten allgemeiner Umwälzung, wie diejenige der französischen Revolution und des nachherigen kaiserlichen Despotismus,

denen Mittel zu Gebote ſtanden, über die unſere Bundesbehörden nicht zu verfügen haben. Und ſelbſt dieſen Mitteln iſt es nicht gelungen, alte Begriffe und Gewohnheiten ganz auszurotten, und das franzöſiſche Syſtem in ſeiner vollkommenen Reinheit darzuſtellen, obgleich der Schritt in mehrfacher Beziehung nicht ſo groß war, wie derjenige, den wir bei Einführung deſſelben zu thun hätten. Es iſt für die Geſetzgebung überall eine unabweisliche Bedingung, daß ſie die Meinung derer für ſich habe, welche durch die Geſetze ſich regieren laſſen ſollen. Veränderungen, die ſo viele Gewohnheiten ſtören, manche Verhältniſſe ſogar nachtheilig berühren, und daher mit um ſo mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden unter Umſtänden um ſo unausführbarer ſein, als ſie weiter greifend ſind.... Die Geſchichte lehrt, wie ſchwer Einrichtungen zu beſeitigen ſind, die in den Gewohnheiten des täglichen Lebens wurzeln, und wie unſichern Beſtand das Neue hat, welches keine Anknüpfungspunkte im Alten findet; die Münzgeſchichte insbeſondere enthält hinlängliche Beiſpiele zu dieſem Erfahrungsſatz. Würde man aber ein neues Syſtem dekretiren, ohne daß es — wie zu beſorgen ſteht — gelänge, das Alte zu beſeitigen, ſo möge man bedenken, zu welch maßloſen Verwirrungen das führen müßte."

Die Wahrheit dieſer Bemerkungen iſt ſo in die Augen ſpringend, daß man ſich billig wundert, wie ſie bei dem neuen Vorſchlag ſo ſehr außer Acht gelaſſen werden konnte; für uns iſt ſie noch in voller Kraft. Es darf nämlich nie überſehen werden, daß ein Münzgeſetz nicht nur für den großen Handel gilt, ſondern daß ſeine Wir-

kungen durch tausend mal tausend kleine Adern bis zu jedem einzelnen Einwohner des Landes gehen, und die Umsätze des täglichen Verkehrs sind dabei vorzugsweise zu berücksichtigen, weil ihre Zahl sich ins Unendliche beläuft, und bei jedem einzelnen Umsatze ein Anstoß stattfindet, wenn die einzuführende Münze sich nicht leicht den bestehenden Werthbestimmungen anpassen läßt. Die Unterabtheilungen des französischen Francs lassen sich aber diesen bestehenden Werthbestimmungen nicht anpassen, was sich aus der einfachen Betrachtung ergibt, daß 1 Rappen gleich ist 1⅐ Centimes, 1 Kreuzer 3⅐, 1 Batzen 14⅐, 5 Batzen 71⅐, 10 Batzen 142⅐ Centimes. Es bedarf schon eines geübten Rechners, um die alten Werthe in die neuen zu übersetzen. Damit wird sich also die Masse des Volkes nicht befassen; sie wird sich auf andere Weise zu helfen suchen, indem sie die alte Rechnungsweise beibehält, den neuen Münzen die alten Namen gibt, das 25 Centimes-Stück zu 7 Kreuzern, das 10 Centimes-Stück zu 3 Kreuzern, und je nach Umständen 3 oder 4 Centimes zu einem Kreuzer berechnet, wodurch aber das alte System neben dem neudekretirten bestehen bleibt, und „eine maßlose Verwirrung entsteht," die ein Menschenalter und länger fortdauern wird. Damit ist aber der Zweck der Reform vollständig verfehlt, die Unordnung wird größer, als sie je war, und die „unabweisliche „Bedingung, daß die Gesetzgebung die Mei„nung derer für sich habe, welche sich durch „die Gesetze regieren lassen sollen," bleibt unerfüllt, indem das Volk schwer begreifen wird, warum man ihm statt Batzen, Kreuzern und Rappen, nach denen es rechnet, sieben- und drei- und sieben fünfundzwanzigstels Kreuzer- oder sieben Zehntels Rappen-Stücke gibt.

Noch weniger wird es dieses begreifen, wenn die

neuen Scheidemünzen schwerere und unbequemere, und von viel geringerm Werthe, von Kupfer sein sollen, statt von Billon (Silber mit Kupfer gemischt) wie es sie bis jetzt gewohnt war. Das ganze Projekt aber ist darauf gebaut, daß durch den Gewinn auf diesen Kupferausprägungen ein Theil der enormen Summen, welche die Einschmelzung aller jetzt zirkulirenden Schweizermünzen kostet, gedeckt werden soll, wobei nur die Wahl bleibt, schwere und unbequeme, oder fast werthlose, kaum den achten Theil des Nennwerthes haltende Münzen zu liefern. Das eine wird beim Volke so wenig Anklang finden, als das andere, denn das Papiergeld ist beim Schweizervolke wenig beliebt, und Kupfer-Papiergeld, eine Kreditmünze, wie man sie genannt hat, wird eben so wenig beliebt werden.

Sollen nach dem neuen und jedenfalls empfehlenswerthern Vorschlag der Mehrheit der Kommission die 10 Centimes-Stücke aus Billon geprägt werden, so vermehren sich die Kosten um 800,000 fr. Fr.

9.

Diese Kosten der ganzen Operation sind in dem Gutachten des Herrn Speiser zu 3 Millionen französische Franken oder 2,100,000 Schweizerfranken angeschlagen. Bekanntlich stellt aber jeder Baumeister, wenn er einen Voranschlag verfertigt für einen Bau, dessen Ausführung er gerne sähe, die Rechnung eher zu niedrig als zu hoch. Die Minderheit Ihrer Kommission hat sich daher veranlaßt gesehen, über diese Kosten einen zweiten Experten zu berathen, nämlich den Herrn Leonhard Pestalozzi in Zürich, einen Mann, der seit vielen Jahren sich mit dem Studium des Münzwesens überhaupt und des schweizerischen insbesondere befaßt hat, und der ohne Zweifel in diesem Fache die meisten Kenntnisse und die größte Erfahrung

besitzt. Herr Pestalozzi hat der Kommission ein Gutachten mitgetheilt, welches hier im Anschlusse beigelegt wird, und worin er die Ansicht ausspricht: „daß die Münz„Reform, wenn solche nach Antrag des Bun„desrathes durchgeführt werden soll, der Schweiz „wenigstens 4 bis 5 Millionen Schweizerfranken „kosten werde, daß also Berechnungen, wie hoch „die Reform jeden Kanton zu stehen kommen „werde, und daß mehrere Kantone, nament„lich Thurgau, sogar von dem Gewinne des „neuen schlechtern Geldes, ihren Antheil heraus„bekommen, als ganz unrichtig zu betrachten sind."

Er begründet seine Ansicht folgendermaßen:

1) machen die französischen Münzämter gar keine Vergütung für den Kupferbestand der Münzen, die deutschen 4—8 Kreuzer per Mark für Billon bis auf $^{250}/_{1000}$; 4 bis 1 Kreuzer für feineres, was bedeutend weniger ausmacht, als die in Herrn Speisers Gutachten in's Einnehmen gebrachten L. 196,675. 81.

2) Der Betrag der in Zirkulation befindlichen Scheidemünzen und deren Feingehalt kann bei der Mangelhaftigkeit der Eingaben der Kantone durchaus nicht als zuverlässig betrachtet werden.

3) Die Umprägungskosten selbst der guten schweizerischen Silbersorten werden Verlust anstatt Gewinn geben, indem dieselben weniger fein, als angenommen und im Voranschlag die Kosten von Stempel und Matrices vergessen sind.

4) Das Silber aus den vorhandenen schweizerischen Münzen reicht nicht hin, um die vorgeschlagenen $7\frac{1}{2}$ Millionen französische Franken prägen zu lassen, und neues Silber käme bedeutend theurer zu stehen, als angenommen ist.

5) Die Ausprägungskosten der neuen Kupfermünzen von durchschnittlich 198 Stück auf's Kilogramm stellen sich nach den bei verschiedenen auswärtigen Münzämtern eingezogenen Erkundigungen auf . Fr. 1,617,500. —
statt auf . . . . . „ 1,060,000. —
wie im Gutachten angenommen wurde.

6) zeigt die Erfahrung aller Orten, daß die Kosten der wirklich ausgeführten Münz-Reformen allenthalben weit höher, als die gemachten Voranschläge sich beliefen.

Begreiflicherweise war es der Kommission unmöglich, alle diese Widersprüche zu lösen; es wären dazu eine lange Frist und technische Kenntnisse nöthig gewesen, die uns abgehen; wir können daher keine auch nur annähernd richtige Berechnung der wirklichen Kosten geben. Allein so viel ist uns klar geworden, daß die im Experten-Gutachten aufgestellten Kostenberechnungen weit zu niedrig gehalten sind, indem offenbare Irrthümer und Auslassungen darin nachgewiesen werden konnten.

In Preußen selbst kostet die Ausprägung der Kupfermünzen mit Inbegriff des Kupfers 93 Reichsthaler 26 Silbergroschen der Zentner, was das Kilogramm auf
Fr. 6. 84 stellt.
Ziehen wir davon den Werth des Kupfers
ab mit . . . . . „ 2. 75

so bleiben für Kosten Fr. 4. 09
per Kilogramm statt Fr. 1. 50, wie Herr Speiser irrthümlicher Weise gerechnet hat.

Eine weitere unausweichliche Folge der Annahme des bundesräthlichen Gesetzesentwurfes wird sein, daß alle Schuldtitel werden umgeschrieben, oder mit Nachträgen versehen sein müssen, alle Zins- und Handelsbücher in andere Valuten umgeändert, ebenso alle Hausbücher; alle

Gebühren, alle Besoldungs-Etats, die Posttarife, die Zolltarife anders bestimmt, sowie die Summen in allen Verträgen und in allen Erb- und Waisen-Rechnungen; eine Arbeit, die sich leicht wird anordnen, aber nur mit bedeutendem Zeitverlust und mit vieler Mühe ausführen lassen, und die zu vielerlei Streitigkeiten und Prozessen Anlaß geben kann.

Gegenüber allen diesen beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten, Nachtheilen und Kosten, die mit der Einführung des französischen Systems unausweichlich verbunden sind, wie wird sich die Sache bei Annahme des schweizerischen Systems gestalten?

Die Umänderung wird sich von selbst, ohne irgend einen Zwang und ohne irgend eine Unbequemlichkeit machen. Der neue Schweizerfuß hat ohne irgend eine Protektion sich von selbst Bahn gebrochen. Im größten Theil der Schweiz besteht der einzuführende Zustand schon faktisch, mit dem einzigen Unterschied, daß das Uebermaß der Scheidemünze verschwinden wird, wo es jetzt besteht, und daß die Abusiv-Kurse zerstört werden, dort wo sie jetzt herrschen. In denjenigen Gegenden, wo Münzen zirkulieren, die nicht ins Schweizerfranken-System passen, wird man sich in die neue Rechnungsweise weit leichter finden, als in die französische, weil seit vielen Jahrzehnden der Schweizerfranken mit seinen Unterabtheilungen auch dort bekannt ist. Es ist mithin keine Gefahr, daß der einfache Ehrenmann vom geschickten Spitzbuben übervortheilt werde. Kosten werden vor der Hand keine veranlaßt, als diejenigen, welche durch Einschmelzung der vom Franken-, Batzen- und Rappen-System abweichenden Münzsorten veranlaßt werden. Diese Sorten müssen aber unter allen Umständen eingeschmolzen werden, die Ausgabe wäre also nie verloren. Nach deren Verschwinden würden sich die

übrigbleibenden Scheidemünzen gleichförmig über alle Theile der Schweiz verbreiten, und dann würde es sich zeigen, ob wir noch ein Uebermaß davon haben oder nicht. Erfahrne Sachkenner behaupten, dieses würde nicht der Fall sein, indem nur die ungleiche Vertheilung, keineswegs aber die absolut zu große Menge derselben auf einigen Punkten zu Klagen Anlaß gebe.

Sollte es sich aber dann zeigen, daß noch zu viel Scheidemünze im Umlauf sei, so kann dieselbe successive bis auf das nöthige Quantum vermindert werden; die Bundesversammlung würde nach Vorschrift des Bundesvertrages jeweilen beschließen, wie viel davon eingeschmolzen werden soll, und dabei versteht es sich, daß zuerst diejenigen Sorten in den Tigel wandern müßten, welche durch ihre Form, ihren schlechten Gehalt, und ihre Abnutzung die schlechtesten wären, so daß die übrigbleibende Scheidemünz-Masse von Jahr zu Jahr verbessert würde. Den großen Vortheil hätten wir auch dabei, daß wir nicht ins Blaue hinaus auf einer unsichern Basis operiren müßten, sondern wir würden den Betrag der zu bringenden Opfer genau kennen, und den Umständen, so wie unsern Kräften anpassen.

Eine Schwierigkeit hat sich dabei dargeboten. Wenn nämlich nur die vom Frankensystem abweichenden Scheidemünzen eingezogen werden sollen, sollen dann diejenigen Kantone, welche dergleichen ausgeprägt haben, den Verlust allein tragen, und die andern, welche Batzen ausgeprägt, leer ausgehen? Dieses wäre eine um so größere Ungerechtigkeit, als gerade erstere Kantone weit weniger Mißbrauch von dem Münzregale gemacht haben, als ein Theil der letzteren. Soll die Eidgenossenschaft den Schaden tragen? Auch dieses wäre nicht billig, indem

derselbe dann von den Kantonen nach Maßgabe der Geldskala ersetzt werden müßte. Allein es läßt sich eine leichte Lösung dieser Schwierigkeit finden. Jede Verminderung der Scheidemünze, finde sie nun im einen oder im andern Kanton statt, ist ein Gewinn für die ganze Schweiz; die ganze Schweiz soll also daran beitragen, aber nicht im Verhältniß der Geldskala, sondern im Verhältniß der Summen, für welche jeder Kanton Scheidemünze ausgeprägt hat. Der ganze Betrag sämmtlicher Scheidemünzen würde als eine Schuld betrachtet, welche die Kantone kontrahirt haben, und an deren Tilgung sie auch bei Abschlagszahlungen, (bei theilweisem Einschmelzen) im Verhältniß des Gesammt-Betreffnisses eines jeden Kantons beizutragen hätten. Wenn z. B. die Bundesversammlung beschließen würde, sämmtliche Schillinge sollen eingeschmolzen werden, so würde der Verlust nicht nur auf Zürich, Glarus ꝛc. vertheilt, sondern alle Kantone müßten dazu beitragen, und zwar angenommen, daß diese Schillinge den zwanzigsten Theil der Gesammt-Scheidemünze-Zirkulation bilden, jeder Kanton für den zwanzigsten Theil des Verlustes, der sich für ihn auf der Einschmelzung sämmtlicher Münzen ergeben hätte. Diese Vertheilungsart wäre in jeder Beziehung der Gerechtigkeit angemessen.

Durch vorstehende möglichst unparteiische Prüfung der Frage haben wir also gefunden:

Der 24½ Guldenfuß bildet eine weit sicherere Grundlage für unser Münzsystem, indem die darin ausgeprägten Sorten schöner, zuverläßiger und weniger dem Abschleifen unterworfen sind, als die französischen.

Er bietet eine innere Gewähr für seine Dauer, welche dem französischen abgeht.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß die demselben angehörenden Staaten uns auch in den schwierigsten Zeiten hinlänglich mit Baarschaft versehen können.

Sein Umlaufgebiet erstreckt sich gerade auf diejenigen Grenzen, wo wir am meisten Verkehr, am meisten zu zahlen und zu empfangen haben.

Er erlaubt uns, einen eigenen schweizerischen Münzfuß aufzustellen, in welchem die Münzen aller umgebenden Nachbarstaaten Platz finden, was einerseits den Verkehr mit diesen Staaten sehr erleichtert, und uns anderseits den Vortheil verschafft, unsere Baarschaft von dorther zu beziehen, wo wir sie nach dem jeweiligen Stande der Handelsverhältnisse am billigsten erhalten.

Dadurch weichen wir der Abhängigkeit aus, in die wir bei unbedingter Annahme des einen oder des andern der fremden Münzfüße unfehlbar gegen das betreffende Land gerathen müßten.

Die Schweiz, als Ganzes betrachtet, verkehrt auf viel mehr Punkten mit den dem deutschen Fuß angehörenden Ländern, als mit denjenigen, welche dem französischen angehören.

Ihr Gesammtverkehr mit diesen Ländern ist größer, als der mit Frankreich und Piemont.

Eine größere Summe von Baarschaft wird mit ihnen gewechselt, als mit letztern.

Die Art des Verkehrs mit ihnen bedingt die Nothwendigkeit des Baarverkehrs.

Der Verlust der deutschen Schweiz in ihrem Verkehre mit Deutschland wäre bei Annahme des französischen Münzfußes größer, als derjenige der französischen Schweiz bei Annahme des schweizerischen.

Der schweizerische, auf den 24½ Fl. begründete Münzfuß, bietet uns eine weit sicherere Garantie für Ausrottung der Abusiv-Kurse, als der französische.

Seine Einführung wird sich von selbst und ohne Zwangsmaßregeln machen.

Derselbe bringt keine Störungen in die bestehenden Werthverhältnisse und in die bestehende Rechnungsweise des Volkes.

Wir vermeiden bei dessen Annahme die Einführung werthloser oder unbequemer Kupfermünzen.

Wir ersparen eine Summe, welche von den Einen auf 2, von den Andern auf 4 bis 5 Millionen Schweizerfranken berechnet ist.

Wir ersparen die Mühe und die Kosten, welche mit der Umrechnung aller bestehenden Werthe in die neuen verbunden sind.

Herr Präsident, meine Herren, die Wahl kann für uns nicht zweifelhaft sein.

Aber, meine Herren, wenn wir selbst den französischen Fuß einführen wollten, wäre wirklich der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignete, um dazu zu schreiten?

Wir glauben es nicht. Allerdings ist es richtig, daß gegenwärtig die Mittel zur Ausführung der vorgeschlagenen Maßregeln leichter zu finden wären, als in manchen anderen Zeiten. Der Zinsfuß auf den Börsen- und Wechselplätzen ist ungemein niedrig; die Bank von England hat ihn kürzlich auf 2½% herabgesetzt; allein

dieß ist nicht die einzige Seite der Frage, welche zu berücksichtigen ist. Die Eidgenossenschaft beruht finanziell auf einer sichereren Grundlage', als die meisten übrigen Staaten; sie hat nur eine kleine Staatsschuld; sie wird zu allen Zeiten Kapitalisten finden, die ihr zur Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen Geld leihen. Aber der Uebergang wäre jetzt deßhalb kostspielig, weil gerade jetzt in der Schweiz eine ungewöhnlich große Menge deutschen Geldes sich befindet. Man hat dessen Betrag auf 70 Millionen berechnet. Ein Verlust von 1% auf diese Summe würde also 700,000 Franken ausmachen, die uns die Vertreibung des deutschen Geldes kosten würde.

Die Kräfte der Eidgenossenschaft sind ferner in Folge politischer Ereignisse, welche große Truppenaufgebote nöthig machten, dieses Jahr sehr in Anspruch genommen; der Unterhalt der deutschen Flüchtlinge fordert auch ziemliche Summen; die Organisirung des neuen Staatshaushaltes kostet Opfer; das in Berathung liegende Militärgesetz bürdet den Kantonen und der Eidgenossenschaft bedeutende neue Lasten auf. Die Einnahmsquellen hingegen fließen noch nicht reichlich. Die Zolleinnahmen werden im ersten Jahre hinter den Erwartungen zurückbleiben, weil Jedermann vor Einführung des neuen Zolles noch bedeutende Quantitäten von denjenigen Gegenständen eingebracht hat, die höhere Zölle bezahlen. In den meisten Kantonen, das wissen Sie, meine Herren, hat man Mühe, die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen; in verschiedenen Kantonen müssen mehr als gewöhnliche Abgaben eingefordert werden. Die Kantone des ehemaligen Sonderbundes seufzen unter einer schweren Schuldenlast, sie wissen die Mittel zur Tilgung ihrer gegenwärtigen Schulden kaum

aufzubringen. Ist dieses der Augenblick, wo neue Schulden im Betrage von Millionen den Kantonen aufgebürdet werden dürfen? Von Millionen, die wir ersparen können, indem wir den Zweck, den wir mit der Ausgabe erreichen wollten, auf andere Weise viel sicherer erreichen? Sollen wir dergestalt die Hülfsmittel der Zukunft schon im Voraus zersplittern, in einer Epoche, wie die gegenwärtige, wo rings um uns herum Alles gährt, wo Niemand weiß, an welchem Tage und zu welcher Stunde die Vulkane wieder losbrechen, wo wir berufen sein werden, unser Blut und unsere Geldkräfte dem Vaterlande auf den Altar zu legen zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit?

Nein, meine Herren, es ist unsere Pflicht, die Hülfsmittel des Landes zu schonen, wir müssen immer zweimal überlegen, ob eine Ausgabe nothwendig und unabweislich sei, ehe wir dieselbe dekretiren. Wir müssen nicht vergessen, daß unser Volk gerne zahlt, wenn es einen entsprechenden Gegenwerth erhält, aber daß es etwas Solides haben, und nicht für bloße Liebhabereien der Regierenden sich Abgaben auflegen lassen will. Wir müssen bedenken, daß Finanzverlegenheiten stets die gefährlichste Klippe neuer und alter Staaten waren, daß auch bei der helvetischen Republik dieselben hauptsächlich zu deren Sturze beitrugen; wir müssen bedenken, was in jedem Kanton die Großen Räthe und Landsgemeinden und unter diesen das gesammte Volk zu der Sache und deren Folgen und deren Kosten sagen werden, — nicht einstimmig ist die neue Bundesverfassung angenommen worden, sie hat geheime und offene Feinde außen und innen; hüten wir uns, diesen Waffen in die Hände zu geben, hüten wir uns, die eifrigsten Anhänger der

bestehenden Ordnung uns durch Mißgriffe in materiellen Fragen zu entfremden.

Wir haben schon oben bemerkt, daß wir durch unbedingte Annahme des einen oder des andern der uns umgebenden fremden Systeme in eine Art Abhängigkeit kämen gegen den Staat, dem dasselbe angehörte; bei dem französischen wäre dieses ohne anders der Fall, indem die Bank von Frankreich durch ihr Monopol, und namentlich seit sie auf so vielen Punkten Succursalen errichtet hat, auf alle Geldverhältnisse und auch auf die Wechselkurse des Landes einen sehr bedeutenden Einfluß übt. Bis jetzt hat sie davon keinen Mißbrauch gemacht, allein wer bürgt uns, bei den wenig gesicherten Zuständen Frankreichs, daß solche wohldenkende, einsichtige und feste Männer, wie jetzt an deren Spitze sind, stets dort sein werden? Dieser Geldmacht würde unsere Zirkulation ebenfalls unterworfen, wenn wir die französischen Münzen allein als gesetzliche anerkennen würden.

Welche politische Folgen materielle Vereinbarungen haben können, sehen wir übrigens am klarsten am am deutschen Zollverein. Die Freiheit, die Wohlfahrt der Schweiz beruhen auf ihrer Unabhängigkeit, und diese müssen wir wahren gegen Freund und Feind; wir dürfen auch den kleinsten Eingriff nicht gestatten, wir müssen uns abwenden von dem Wege, der zu deren Gefährdung führt. Keine Sympathien ziehen uns weder nach der einen, noch nach der andern Seite! Wir wollen Schweizer bleiben, ganz Schweizer und nur Schweizer.

Wir schließen mit folgenden Anträgen:

1) Der Bundesrath wird eingeladen, ein Gesetz in dem Sinne auszuarbeiten, daß der Schweizerfranken die Münzeinheit bilden und die kölnische Mark feinen Silbers zu 36¾ Schweizerfranken ausgeprägt werden solle.

2) Inzwischen werden alle schweizerischen Geldsorten, welche unter der Benennung Franken, Batzen und Rappen gegenwärtig im Umlaufe sind, bei den eidgenössischen Kassen zu ihrem Nennwerth angenommen. Ausnahmsweise werden die Vierzigbatzenstücke 40 ½ Batzen, und die Neuenburger Einundzwanzigbatzenstücke zu 20 Batzen gewerthet.

3) Für diejenigen schweizerischen Münzen, welche nicht im Frankenfuße ausgeprägt sind, wird der Bundesrath den Tarif, zu welchem dieselben bei den eidgenössischen Kassen angenommen werden sollen, in Franken, Batzen und Rappen festsetzen.

4) Für die ausländischen vollwichtigen Geldsorten gilt bei den eidgenössischen Kassen folgender Tarif:

Brabanter und Kronenthaler 40 ½ Batzen;
halbe Brabanterthaler 20 Batzen;
ein französischer Franken 7 Batzen;
das übrige französische Silbergeld im Verhältniß;
ein Zwanziger 6 Batzen;
das übrige im 20 Guldenfuße ausgeprägte Silbergeld im Verhältniß;
der süddeutsche Gulden 15 Batzen;
das übrige im 24 ½ Guldenfuß ausgeprägte Silbergeld im Verhältniß.

5) Auf bereits bestehende Schulden und Forderungen der Eidgenossenschaft hat der gegenwärtige Tarif keine rückwirkende Kraft, sondern dieselben sollen nach Inhalt der betreffenden Verträge verzinset und abbezahlt werden.

6) Ausländische Billon- und Kupfermünzen sollen bei den eidgenössischen Kassen nicht angenommen werden.

7) Der Bundesrath wird bei den an die Kantone zu leistenden Zahlungen so viel als möglich darauf Bedacht nehmen, daß keine Kantonalkasse mit Billon anderer Kantone allzusehr belästigt werde.

Die Mitglieder der Minderheit der Kommission:

J. Rüttimann.
B. F. Fischer.
G. S. F. Steiger.

Beilage Nr. 1.

Auszug aus einem Briefe von Frankfurt a. M. vom 3. Dezember 1849.

Die Fünffrankenthaler wurden von Anfang des Jahres 1841 bis zum Schluß des Jahres 1847 tarifgemäß zu fl. 2. 20 notirt, und zuweilen mit einem Agio von 1 à 2 pro mille gehandelt. Im Jahr 1848 wurde ihr Kurs nicht regelmäßig notirt, jedoch zeigen die Kursblätter des Monats Februar und März eine Notiz von fl. 2. 21.

Im ersten Semester des laufenden Jahres keine Notiz; im Juli und August aber fl. 2. 22, September und Oktober fl. 2. 21¾ und im November wieder fl. 2. 22.

Beilage Nr. 2.

Stand des Kurses der Fünffrankenthaler in Augsburg während der letzten zehn Jahre.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.
1840	2. 19¾ 2. 20	2. 20 2. 20¼	2. 20 2. 20¼	2. 20¼	2. 20 2. 20¼	2. 20	2. 20	2. 20 2. 20¼	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20
1841	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20 2. 20⅛	2. 20 2. 20⅛	2. 20 2. 20⅛	2. 20⅛	2. 20⅛	2. 20⅛ 2. 20	2. 20	2. 20 2. 20¼	2. 20
1842	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20 2. 20¼	2. 20 2. 20⅛	2. 20	2. 19⅞ 2. 20	2. 19⅞ 2. 20
1843	2. 20 2. 1 ¾	2. 19¾ 2. 20	2. 19⅞ 2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20
1844	2. 20	2. 20	2. 19⅞ 2. 20	2. 19⅞ 9. 20⅛	2. 20⅛	2. 20 2. 20⅛	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20
1845	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20 2. 20⅜	2. 20 2. 20⅜	2. 20¼ 2. 20⅜	2. 20¼ 2. 20⅜	2. 20¼	2. 20¼	2. 20¼
1846	2. 2 ¼	2. 20¼	2. 20¼	2. 20¼	2. 20 2. 20¼	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20
1847	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20
1848	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20	2. 20 2. 20½	2. 20 2. 20¼	2. 20½ 2. 21	2. 21	2. 21	2. 21	2. 21
1849	2. 21	2. 21	2. 21 2. 22	2. 22	2. 22	2. 21	2. 21	2. 21	2. 21	2. 21	2. 21	2. 21

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht der Minderheit der vom schweizerischen Ständerath niedergesetzten Kommission über den Gesetzesvorschlag für das eidgenössische Münzwesen und denjenigen für Ausführung der schweizerischen Münzreform. (Dem Ständerath erstattet den 12. Christmon...

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1849
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	65
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	15.12.1849
Seite Page Pagina	245-302
Ref. No	10 000 228

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.